POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Drei-Gleichen-Bote

Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

8. Jahrgang | Samstag, den 18. Oktober 2025 | Nr. 10

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 28.10.2025 | Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 15.11.2025

7. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen mit der Gemeinde Schwabhausen

Mehr dazu lesen Sie im Innenteil.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen

Am Samstag, den 30. August 2025 wurde die jährliche gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen im Bürgerhaussaal im Ortsteil Günthersleben durchgeführt.

In diesem Jahr wurde Bgm. Herr Leffler durch unseren 1. Beigeordneten Herrn Gieße vertreten und dieser konnte allen anwesenden Kameradinnen und Kameraden seinen Dank aussprechen. Als Gäste wurden Landrat Onno Eckert, Kreisbrandmeister Sandro Michalke, Kreisbrandmeister und Verbandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverband Gotha e. V. Klaus Steffen sowie die Ortschaftsbürgermeister und die Leiterin der Ordnungsverwaltung Frau Pabst begrüßt. Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den stellvertretenden Gemeindebrandmeister Tino Hastolz als Versammlungsleiter wurde das Wort dem Gemeindebrandmeister Christoph Hallmann übergeben.

In seinem Rechenschaftsbericht zum vergangenen Einsatzjahr 2024 erläuterte er die tendenziell steigenden Einsatzzahlen. 126 Einsätze schlagen in der Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen zu Buche, eine Steigerung von einem Einsatz zum Vorjahr.

Hiervon teilen sich die 10 Brandeinsätze auf in 6 Kleinbrände und 2 Mittelbrände im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen und auf 2 überörtliche Brände, davon 1 Mittelbrand und 1 Großbrand auf.

94 Technische Hilfeleistungen, eine Steigerung um 1 Einsatz wurden im vergangenen Jahr abgearbeitet, davon 2 Einsätze mit Gefahrgut, 23 Einsätze mit Beteiligung von Mineralölprodukten und 5 Tiereinsätze.

Leider sind auch 18 Fehlalarmierungen zu verzeichnen. Davon wurde bei 7 Einsätzen die Feuerwehr Drei Gleichen blind alarmiert, also ein vermeintlicher Einsatz, der in gutem Glauben durch falsche Wahrnehmung erfolgte und zu 9 Einsätzen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen alarmiert.

Insgesamt rückte die Feuerwehr Drei Gleichen zu 4 Einsätzen in die umliegenden Nachbargemeinden aus.

435,7 Einsatzstunden summierten sich bei Brandeinsätzen und 1.352, 9 Einsatzstunden bei den Technischen Hilfeleistungen. Somit wurden 1.788,6 Gesamteinsatzstunden ehrenamtlich für den Schutz der Bevölkerung aufgewendet. Hinzu kommen die unzähligen Dienststunden für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Dienstberatungen. Zum Vergleich mit dem Vorjahr 2023, in dem insgesamt 2.324, 2 Einsatzstunden zu Buche schlugen, ist eine Verringerung von 535,6 Einsatzstunden zu verzeichnen. Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr Drei Gleichen zu mehr Einsätzen ausgerückt ist, diese Einsätze aber insgesamt kürzere Einsatzzeiten aufweisen, sodass die Gesamteinsatzdauer rückläufig war.

Bei den bereits genannten Brand- und Hilfeleistungseinsätzen wurden 21 Personen aus ihrer misslichen Lage gerettet. Todesfälle waren im vergangenen Jahr nicht zu verzeichnen. Im Feuerwehrdienst wurden leider 2 Feuerwehrangehörige verletzt.

Das silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Feuerwehr wurde übergeben an:

- Jens Gothe, Ortsteilfeuerwehr Wechmar

Befördert wurden:

- Sebastian Schubert, Ortsteilfeuerwehr Großrettbach, zum Oberfeuerwehrmann
- Alina Sophie Krowarsch, Ortsteilfeuerwehr Großrettbach, zur Löschmeisterin

Eine besondere und somit auch die letzte Beförderung im Leben der Feuerwehr erhielt Thomas John, Ortsteilfeuerwehr Seebergen, zum Hauptbrandmeister.

Abschließend wurden Dankesworte des Gemeindebrandmeisters Christoph Hallmann ausgesprochen, insbesondere an die Partnerinnen und Partner der Feuerwehrangehörigen, da das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr unplanbar und sehr zeitintensiv ist. Er dankte den Familien und Freunden der Feuerwehrleute, die so manches Mal auf einen geliebten Menschen oder Freund verzichten müssen und dies oft ungeplant, denn ein Einsatz ist in der Tages- und Familienplanung meist nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des offiziellen Teils zur diesjährigen Jahreshauptversammlung klang der Abend bei musikalischer Umrahmung sowie einem gemeinsamen Abendessen aus.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. Ordnungsverwaltung
Gemeinde Drei Gleichen

Rückblick zum 7. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen gemeinsam mit der Gemeinde Schwabhausen

Am 14. September 2025 fand das 7. Gemeindefest unserer Landgemeinde Drei Gleichen statt. Auch in diesem Jahr wurde dieses Fest wieder zusammen mit der Gemeinde Schwabhausen vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Wie zuletzt im Jahr 2022 haben wir aufgerufen, unsere acht Ortsteile und die Gemeinde Schwabhausen mit dem Fahrrad zu erkunden und zu besuchen.

Die Eröffnung des 7. Gemeindefestes begann im Ortsteil Cobstädt mit anschließender Radfahrerandacht in der Martin-Luther-Kirche, welche durch die Pastorin Frau Denner ausgestaltet wurde. Vielen Dank an Frau Denner für die wundervollen Worte in der Andacht. Der Bürgermeister unserer Partnergemeinde Weilrod, Herr Götz Esser, war an diesem Wochenende angereist, um an der Veranstaltung „50 Jahre Posaunenchor“ im OT Mühlberg teilzunehmen. Im Zuge dessen ließ er sich es nicht nehmen, die einzelnen Ortsteile zum Gemeindefest zu besuchen. Sehr viele Menschen sind auch in diesem Jahr wieder unserem Aufruf gefolgt, unsere neun Veranstaltungsorte mit dem Fahrrad zu erkunden. In allen Ortsteilen unserer Gemeinde und in der Gemeinde Schwabhausen wurden dazu verschiedene Attraktionen und Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt.

OT Günthersleben

OT Wechmar

OT Cobstädt

OT Mühlberg

OT Wandersleben

OT Großrettbach

OT Grabsleben

OT Seebergen

Gemeinde Schwabhausen

Alle, die an diesem Tag unterwegs waren, konnten einen sehr schönen und ereignisreichen Tag verbringen. Persönlich freue ich mich sehr, dass wir diesen Tag wieder so gut vorbereitet und gemeistert haben. Ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft der verschiedenen Vereine, Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte in den einzelnen Ortsteilen wäre dieses 7. Gemeindefest nicht möglich gewesen.

Im Namen der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Ortschaftsbürgermeister möchte ich mich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen unseres 7. Gemeindefestes beigetragen haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:
Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:
Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag:	**geschlossen**	
Dienstag:	**09:00 - 12:00 Uhr**	**und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch:	**geschlossen**	
Donnerstag:		**13:00 - 16:00 Uhr**
sowie am Freitag:	**09:00 - 12:00 Uhr**	

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Terminvereinbarung Standesamt

Wir bitten ab sofort Ihre Anliegen im Bereich Standesamt nur nach Terminvereinbarungen wahrzunehmen. Diese können unter 036202/70846 vereinbart werden.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:
poststelle@gemeinde-drei-gleichen.de
(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/Standort Wandersleben	
Frau Heyde	036202-7080
Bürgermeister/Sekretariat/Standort Wandersleben	
Frau Böttger	036202-70812
Geschäftsführende Beamtin/Standort Wandersleben	
Frau Reichel	036202-70820
Hauptverwaltung/Standort Wandersleben	
Frau Klöpfel	036202-70814
Herr Mey	036202-70815
Herr Roth	036202-70830
Frau Traute	036202-70831
Bauverwaltung/Standort Wandersleben	
Herr Kowalski	036202-70841
Herr Volkenant	036202-70843
Frau Oswald	036202-70845
Frau Hellbach	036202-70842
Herr Winter	036202-70865 (Wärmeplanung)
Frau Wietschel	036202-70840 (Liegenschaften, Pachten)
Finanzverwaltung/Steuern/Standort Wandersleben	
Frau Steuding	036202-70851
Frau Backhaus	036202-70821 (Steuern)
Frau Rönisch	036202-70822 (Mieten/Pachten, Kita-Gebühren)
Zentrale/Standort Günthersleben	
Frau Möhring	036202-70837
Finanzverwaltung/Kasse/Standort Günthersleben	
Frau Kecke	036202-70823
Frau Moras	036202-70824
Ordnungsverwaltung/Standort Günthersleben	
Frau Pabst	036202-70836
Frau Kästner	036202-70817
Herr Hallmann	036202-70835
Herr Hoffmann	036202-70816
Standesamt/Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Reichel	036202-70820
Meldewesen/Standort Günthersleben	
Herr Allin	036202-70846
Frau Kusserow	036202-70847
Friedhofsverwaltung/Standort Günthersleben	
Frau Kusserow	036202-70847
Jugendsozialarbeit	
Frau Kornhaas	0176-89911560

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846
Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr (April - Oktober)
Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr (November - März)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)
Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,
Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: **112**
Polizei: **110**
Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550
Kassenärztlicher Notdienst:
(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117
Krankentransport Gotha:
(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550

Havarietelefone:
Elektro-Versorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(Störungsnummer) 0800/6861166
Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH
(Störungsnummer) 03622/6216
Wasser/Abwasser:
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden
(Havarietelefon) 03621/387493
Wasserversorgung für OT Wandersleben:
Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Kontaktbereichsbeamter

Zuständiger Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Drei Gleichen POM Fischer

Sprechzeiten:	Dienstag: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr Donnerstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr Büro Markt 2a (Alte Mälzerei) OT Wechmar
Telefonische Erreichbarkeit:	036256/86701 oder 03621/781178

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen ist Herr Kick als Schiedsperson Ihr Ansprechpartner. **Jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** ist er im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 erreichbar.
Für weitere Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-7080 oder per E-Mail an
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Autoschlüssel „Chevrolet“ mit diversen Anhängern	31.07.2025	OT Wechmar, Edeka Markt
1 rote Brille „Wink Optics“	01.08.2025	OT Wechmar, Sportplatz
1 schwarzes Kindersweatshirt Gr. 146/152 Aufschrift „Better Together“ mit 2 rosa Herzen	08.08.2025	OT Mühlberg, Sommerkino auf der Mühlburg
1 schwarze Fleeceweste, Gr. L, Aufschrift: „Jack Wolfskin“	08.08.2025	OT Mühlberg, Sommerkino auf der Mühlburg
1 silberner, einzelner Sicherheitsschlüssel, Aufschrift 2 ABUS“	19.08.2025	OT Günthersleben, An der Immer
1 Akkubohrschrauber „ABS“ 18 Li, Farbe: blau, silber, schwarz	25.08.2025	OT Grabsleben, Ecke Neue Straße/ Vor dem Tor
1 pinkfarbenes Kinderbasecap Aufschrift „Barbie“	26.08.2025	OT Günthersleben, Wartebereich Einwohnermeldeamt
1 rotes Basecap Aufschrift „adidas“ mit schwarzen Buchstaben	04.09.2025	OT Günthersleben, Spielplatz
1 Schlüssel „Winkhaus“ mit Anhänger, Aufschrift „Golf“	14.09.2025	OT Wechmar, Kirchplatz
1 Kinderregenschirm (Knirps) Marke „Step by Step“	15.09.2025	OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg, vor Bürgerhaus

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mail:

hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 11.09.2025 und die Beschlüsse der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 25.09.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-HA-2025/12-022
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen HA-Sitzung vom 31.07.2025

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 11.09.2025:
Die Niederschrift der öffentl. HA-Sitzung vom 31.07.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2025/12-023
Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 2.880001.950002 - Baumaßnahme Heizungsanlage im Mietobjekt „Seebergstraße 11“ im OT Günthersleben

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.09.2025:
1. Die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 14.000,00 € auf der HH.-Stelle 2.880001.950002 - Baumaßnahme Heizungsanlage im Mietobjekt „Seebergstraße 11“ im OT Günthersleben für die Erneuerung der Heizungsanlage werden genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG2-HA-2025/12-024
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen HA-Sitzung vom 31.07.2025

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 11.09.2025:
Die Niederschrift der nicht öffentl. HA-Sitzung vom 31.07.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2025/12-025
Vergabe zur Beschaffung von Einsatzuniformen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.09.2025:
1. Der Vergabe zur Beschaffung von 12 Sätzen Einsatzuniformen (Überjacke und Überhose nach EN469 gemäß Bekleidungsordnung) an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, OT Günthersleben, 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.130000.560000 - Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-HA-2025/12-026
Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage im Mietobjekt „Seebergstraße 11“ im OT Günthersleben

Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 11.09.2025:
1. Der Vergabe von Bauleistungen für den Austausch der Heizungs- und Abgasanlage im Mietobjekt „Seebergstraße 11“ im OT Günthersleben an die Firma Meister, OT Wechmar, 99869 Drei Gleichen wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.880001.950002 - Baumaßnahme Heizungsanlage Mietobjekt „Seebergstr. 11“ im OT Günthersleben.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-105
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 14.08.2025

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 14.08.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-106
2. Lesung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2025 der Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:

Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Drei Gleichen (Landkreis Gotha)
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Drei Gleichen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.802.300		15.839.000	17.641.300
die Ausgaben	1.802.300		15.839.000	17.641.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	808.000		2.979.400	3.787.400
die Ausgaben	808.000		2.979.400	3.787.400

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert und damit auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 750.000 € nicht verändert.

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-107
Finanzplan der Gemeinde Drei Gleichen für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
gemäß § 62 ThürKO und § 24 ThürGemHV den

Finanzplan mit Investitionsprogramm
für den Zeitraum 2024 - 2028
der Gemeinde Drei Gleichen
für das Haushaltsjahr 2025
(Nachtragshaushaltsplan 2025)

in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-108
Zustimmung zur Verwendung der Feuerwehrpauschale nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
Die Feuerwehrpauschale 2025 in Höhe von 50.400,00 Euro soll für die Anschaffungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt laut Anlage entsprechend den Festlegungen des Wehrführerausschusses verwendet werden.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-109
Zustimmung zur Aufhebung des GR-Beschlusses Nr. LG1-GR-2023/49-096 vom 28.06.2023 zur Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im OT Großrettbach

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
Der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses LG1-GR-2023/49-096 vom 28.06.2023 zur Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im Ortsteil Großrettbach wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-110
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im OT Großrettbach

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich in der Gemarkung Großrettbach zum Zwecke der Schaffung von Wohnbauflächen einen Bebauungsplan „Burgblick Drei Gleichen“ aufzustellen.
2. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 187/2 und 188/1 in der Flur 2 sowie zum Zwecke des Anschlusses an öffentliche Verkehrsflächen eine Teilfläche des Flurstückes 189 in der Flur 2 und eine Teilfläche des Flurstücks 65 in der Flur 1 der Gemarkung Großrettbach.
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses: Übersichtslageplan mit zeichnerischer Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gemäß Aufstellungsbeschluss
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich auf der Grundlage eines gemäß § 11 BauGB abzuschließenden städtebaulichen Vertrages zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-111
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im OT Großrettbach

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Für den Bebauungsplan der Gemeinde Drei Gleichen für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im Ortsteil Großrettbach soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Gemeinde Drei Gleichen und durch Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Drei Gleichen unter www.gemeinde-drei-gleichen.de.
3. Das mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft in 99867 Gotha wird gemäß § 4b BauGB ermächtigt, im Auftrag der Gemeinde Drei Gleichen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-112
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet (WA) „Auf der Pferdekoppel“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die von den Änderungen des Planentwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
4. Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-113
Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Freifläche „An der Domäne“ im OT Wechmar

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
Die Neugestaltung der Freifläche „An der Domäne“ im OT Wechmar gemäß der vorliegenden Planung der Planungsgruppe 91 aus Gotha vom Mai 2022 soll in den nächsten Jahren erfolgen. Die Feuerwehraufstellfläche laut Genehmigungsplanung vom 13.05.2008 wird nicht verändert. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Projekt vorzubereiten, abzustimmen und umzusetzen.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-114
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2025 0272)

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung, am 25.09.2025, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung folgendes Vorhaben zu erteilen:
Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus, Umnutzung EFH zu Zweifamilienhaus, Neubau Terrassenüberdachung (versetzen vorhandene Überdachung)

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-115
Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Großrettbach (AZ: 2025 0321)

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung folgendes Vorhaben zu erteilen:
Errichtung Feuerwehrgerätehaus im OT Großrettbach

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-116
Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 14.08.2025

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 14.08.2025 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-117
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-118
Zustimmung zum Verkauf des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Dem Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges Typ Mercedes Benz, 917 AF/LF 8/6 an die Firma CATL, Contemporary Amperex Technology Thuringia AG, 99310 Arnstadt wird zugestimmt.
2. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-119
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-120
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-121
Grundsatzbeschluss zum Erwerb der in Privateigentum befindlichen Gehwegflächen in der Röhnberg Allee im Ortsteil Mühlberg

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Dem Erwerb der Flurstücke 78/3, 78/4, 78/5, 78/6,78/7, 78/8, 78/9, 78/10, 78/12, 78/13, 78/14, 78/15, 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/21, 78/22, 78/23, 78/24, 78/25, 78/26 und 78/27 in der Flur 3 der Gemarkung Mühlberg wird zugestimmt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird Kontakt zu den derzeitigen Eigentümern aufnehmen, um das Kaufinteresse der Gemeinde Drei Gleichen zu bekunden und die Nutzung der Grünfläche, die sich auf den Gehwegflurstücken befindet, auf der Grundlage eines Pachtvertrages anzubieten.
3. Sollte der Erwerb einzelner Flurstücke im beiderseitigen Einvernehmen nicht möglich sein, so wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, bei eventuellen Grundstücksverkäufen in das behördliche Vorkaufsrecht einzutreten.
4. Für den Erwerb der einzelnen Grundstücke wird eine jeweils eigene Beschlussfassung notwendig.
5. Die finanziellen Mittel für den Erwerb der Flurstücke werden im Haushaltsplan eingestellt.
6. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-122
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-123
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-124
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-125
Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-126
Vergabe von Planungsleistungen für das Vereinsgebäude des Kleintierzuchtvereines Günthersleben e. V. im OT Günthersleben

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Der Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme Teilweiser Ersatzneubau Multifunktions-gebäude für KTZV Günthersleben an die Planungsgruppe 91, 99867 Gotha, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-127
Vergabe von Abriss- und Tiefbauarbeiten für das Vereinsgebäude des Kleintierzuchtvereines Günthersleben e. V. im OT Günthersleben

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Der Vergabe des Los 1 - Abbruch- und Tiefbauarbeiten der Maßnahme Teilweiser Ersatzneubau Multifunktionsgebäude für KTZV Günthersleben an die Firma Heinz Werner GmbH Aschara, 99947 Bad Langensalza, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.880000.950000 - Baumaßname Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-128
Vergabe der Leistung für die Installation eines neuen Zeiterfassungssystem

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Der Vergabe der Leistung für die Beschaffung und Installation eines neuen Zeiterfassungssystems an die Firma CM System GmbH aus Gotha wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.060000.935000 - Vermögenserwerb Allgemeine Verwaltung.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-129
Vergabe der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Drei Gleichen und die Gemeinde Schwabhausen (erfüllend)

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Der Vergabe zur fachtechnischen Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Drei Gleichen und die Gemeinde Schwabhausen an die Bietergemeinschaft „TEAG-Ohra“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.616000.950000 - Kommunale Wärmeplanung.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2025/13-130
Vergabe der Ingenieurleistungen zur Brückenprüfung für die Brücke in der Straße An der Schlossleite im OT Mühlberg, Brücke Erfurter Wehr und einer Brücke an der L2147

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 25.09.2025:
1. Der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Brückenprüfung der Brücke in der Straße An der Schlossleite im OT Mühlberg, Brücke Erfurter Wehr und einer Brücke an der Ortsverbindungsstraße Wandersleben - Wechmar an das Ingenieurbüro IGS Ingenieure GmbH & Co. KG aus Weimar wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.690000.950000 - Brückenkataster.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 06.10.2025
gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2025 und des Gemeinderates vom 25.09.2025 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 10/2025 am 18.10.2025. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung nachfolgende Stelle, **befristet bis zum 31.08.2026** aus:

1 Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in

mit staatlich anerkanntem Abschluss in einer der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen

(Teilzeitstelle 32 Stunden)

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Das bringen Sie mit:
- Staatlich anerkannten Abschluss
- Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kindern
- Kreativität und Organisationstalent
- ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Kenntnisse in der Beobachtungsdokumentation kindlicher Lernprozesse
- Erfahrungen in der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes

Das bieten wir Ihnen:
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Möglichkeiten der Mitgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Vergütung erfolgt nach TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen

Sind Sie interessiert?
Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis, bis zum **30.10.2025** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetztes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundveordnung (DSGVO).

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle **unbefristet** aus

1 Jugendsozialarbeiter (m/w/d)

mit einer **wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden**.

Die Tätigkeit umfasst unter anderem die gesetzlichen Aufgaben im Sinne der § 1 Abs. 3, §§ 11 - 14 und 81 SGB VIII und im Detail folgende wesentliche Aufgaben:
- Betreuung der Jugendclubs in der Landgemeinde Drei Gleichen und der Gemeinde Schwabhausen, aufsuchende Jugendarbeit und Unterbreitung von Angeboten
- Organisation von außerschulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit Bildungscharakter im kulturellen, politischen, sozialen, naturkundlichen oder technischen Bereich
- Zusammenarbeit mit den regional ansässigen Schulen und Initiierung von Angeboten der Schuljugendarbeit in Form von Arbeitsgemeinschaften, Gruppenangeboten und Klassenklima verbessernden Maßnahmen
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Projektarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei sozialen, familiären und schulischen Belangen/ Einzelfallberatung
- Förderung des jugendlichen Ehrenamtes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit
- Abrechnung und Verwaltung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten und Tagesveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendsozialarbeitern und Behörden, insbesondere des Landkreises Gotha und des Landes Thüringen, mit freien Trägern der Jugendhilfe und ortsansässigen Vereinen
- Unterstützung der Gemeinden und deren Vereine bei Aktivitäten, Festen und Jubiläen in den Orten, auch an den Wochenenden

Folgendes wird von Ihnen erwartet:
- sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Magister- oder Masterabschluss) in einem der folgenden Studiengänge:
  - Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie
- Fachliche qualifizierte Grundhaltung mit folgenden Kompetenzbereichen:
  - Wissenskompetenz, Handlungskompetenz, sozial-ethische Kompetenz und Selbstkompetenz
- wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Gotha
- psychologisches Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, auch außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzende Bereiche, wie z. B. SGB II und SGB XII
- Gute EDV-Kenntnisse (Office, Word, Excel)
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und nach den Festlegungen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.

Wir bieten:
- leistungsgerechte Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD
- 30 Tage Erholungsurlaub
- flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Zusatzversorgung im Alter

- Jahressonderzahlung
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zukunftssicherer Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- abwechslungsreiche Tätigkeiten mit Eigenverantwortung

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger **Bewerbungsunterlagen** inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Bewerbungen sind **bis zum 30.10.2025** an folgende Anschrift zurichten:

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wandersleben
Schulstr. 1
99869 Drei Gleichen

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgestzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im Ortsteil Großrettbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ im Ortsteil Großrettbach beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet. In der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Burgblick Drei Gleichen“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Ortslage Großrettbach und umfasst ca. zwei Hektar. Im Plangebiet sollen angrenzend an den Wandersleber Weg ca. 20 bis 25 Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Großrettbach die Flurstücke 187/2 und 188/1. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über eine Teilfläche des Flurstückes 65 in der Flur 1 (Wandersleber Weg) und eine Teilfläche des Flurstückes 189 in der Flur 2 der Gemarkung Großrettbach.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

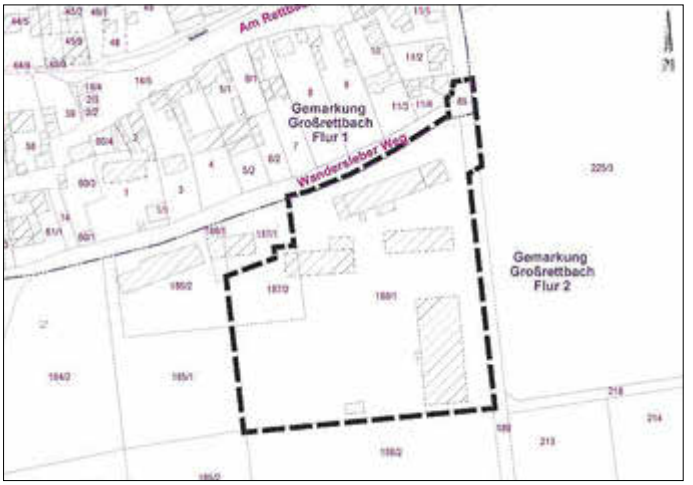

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird zur Einsicht der in der Zeit vom 20. Oktober 2025 bis 21. November 2025 auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter www.gemeinde-drei-gleichen.de bereitgehalten.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Drei Gleichen in 99869 Drei Gleichen, Schulstraße 1, Bauverwaltung, Erdgeschoss, während der Dienstzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen - schriftlich an bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Diese Bekanntmachung samt Übersichtsplan erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen-Bote Nr. 10/2025 am 18.10.2025 und gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 17.09.2025 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen, Beschluss-Nr. LG2-GR-2025/12-089 vom 14.08.2025 bestätigt. Das Schreiben ist am 19.09.2025 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 10/2025 am 18.10.2025 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 22.09.2025
gez. J. Leffler **Siegel**
Bürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) - in der derzeit gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) - in der derzeit gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) - in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 14.08.2025 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen, mit Ausfertigungsdatum 15.10.2020, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 15.10.2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang, erhält folgende neue Fassung:

§ 4
Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen von montags bis freitags wie folgt geöffnet:

Kita „Sonnenschein“ im OT Günthersleben	06:30 Uhr - 16:30 Uhr
Kita „Seeberger Waldgeister“ im OT Seebergen	06:15 Uhr - 16:15 Uhr
Kita „Wichtelburg“ im OT Wechmar	06:30 Uhr - 16:30 Uhr

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Drei Gleichen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 22.09.2025
gez. J. Leffler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 30.09.2025 hat das Landratsamt Gotha als Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang für die Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst, Beschluss-Nr. LG2-GR-2025/12-092 vom 14.08.2025 bestätigt. Das Schreiben ist am 02.10.2025 (per E-Mail) bei der Gemeinde Drei Gleichen eingegangen. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekanntgemacht werden.

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde Drei Gleichen vorher unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gerügt worden.

Die Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO werden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 10/2025 am 18.10.2025 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 19.10.2025 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 02.10.2025
gez. J. Leffler **Siegel**
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 14 Abs. 1 S. 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Neufassung des Artikels 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuregelung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210) hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in seiner Sitzung am 14.08.2025 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 1 ThürBKG). Sie führen als Feuerwehreinheiten die Bezeichnung
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Cobstädt
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Grabsleben
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Großrettbach
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Günthersleben
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Mühlberg
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Seebergen
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Wandersleben
- Freiwillige Feuerwehr Drei Gleichen OT Wechmar

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Gemeindebrandmeisters.
(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine gem. § 17.
(4) Wird eine Feuerwehreinheit in eine andere Feuerwehreinheit integriert, so wird eine Löschgruppe gebildet. Eine Löschgruppe ist keine eigenständige Feuerwehr im Sinne des Absatzes 1.

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 28 ThürBKG).
(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Drei Gleichen die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen gliedern sich in folgende Abteilungen:
1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4
Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Gemeindebrandmeister bzw. Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5
Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung besteht aus den aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
(2) Als aktive Feuerwehrangehörige sollen in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Drei Gleichen haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Drei Gleichen zur Verfügung stehen (§ 13 Abs. 5 S. 1 ThürBKG). Die Zugehörigkeit zu insgesamt zwei Gemeindefeuerwehren ist zulässig (§ 13 Abs. 5 S. 2 ThürBKG). Wahlfunktionen sollen dabei ausschließlich von solchen Angehörigen der Einsatzabteilung wahrgenommen werden, die ihren Hauptsitz in der Gemeinde Drei Gleichen haben (§ 13 Abs. 5 S. 3 ThürBKG).
(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein (§ 13 Abs. 6 ThürBKG) sowie die persönliche Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG gewährleisten. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Voraussetzung für die Teilnahme an Einsätzen ist die Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 13 Abs. 3 ThürBKG). Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).
(4) Die Aufnahme in die Feuerwehreinheiten ist schriftlich bei dem Gemeindebrandmeister/Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
(5) Für die geistige oder körperliche Tauglichkeit ist die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.
(6) Auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters, bei Feuerwehren in Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).
(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6
Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
b) in den Fällen des § 13 Absatz 4 ThBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
c) dem Austritt,
d) der Entpflichtung aus wichtigem Grund gem. Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 8 ThürBKG
e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister/Wehrführer erklärt werden.
(3) Der Bürgermeister kann eine/n Angehörige/n der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen sowie ein nachweislicher Mangel der persönlichen Eignung i. S. d. § 13 Abs. 1 ThürBKG.

§ 7
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Gemeindebrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
Sie haben insbesondere
a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater/-innen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Gemeindebrandmeister/Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm
a) eine Ermahnung oder
b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.
Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung trotz Ermahnung und mündlichem Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so kann eine Entpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 d) erfolgen.

§ 9
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 6 Abs. 1, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandmeister/ Wehrführer erklärt werden muss,
b) durch Entpflichtung (§ 6 Abs. 3 gilt entsprechend),
c) durch Tod.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10
Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen führen den Namen
„Jugendfeuerwehr Cobstädt“
„Jugendfeuerwehr Grabsleben“
„Jugendfeuerwehr Großrettbach“
„Jugendfeuerwehr Günthersleben“
„Jugendfeuerwehr Mühlberg“
„Jugendfeuerwehr Seebergen“
„Jugendfeuerwehr Wandersleben“
„Jugendfeuerwehr Wechmar“.
(2) Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Gemeindebrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.
(4) Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(5) Die Jugendabteilung der Feuerwehreinheit und ggf. der Löschgruppe wird durch den Jugendfeuerwehrwart nach Weisung des Wehrführes geführt.
(6) Zur Koordination und Organisation aller Jugendabteilungen und als Ansprechpartner für den Gemeindebrandmeister kann ein Gemeindejugendfeuerwehrwart aus den Reihen der Einsatzabteilungen gewählt werden. §§ 15 und 16 gelten entsprechend. Der Gemeindejugendfeuerwehrwart muss mindestens 18 Jahre alt sein und den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie die Jugendleiterausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation haben.

§ 11
Gemeindebrandmeister, stellvertretender Gemeindebrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen ist der Gemeindebrandmeister (§ 18 Abs. 1 ThürBKG).
(2) Der Gemeindebrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 15 und 16) der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen statt.
(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
(5) Der Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Drei Gleichen ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Gemeindebrandmeister, die Wehrführer und der die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
(6) Der stellvertretende Gemeindebrandmeister hat den Gemeindebrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Gemeindebrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Gemeindebrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Drei Gleichen ernannt.
(7) Die Wehrführer führen die Feuerwehreinheiten und ggf. die integrierte/n Löschgruppe/n in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandmeisters. Sie werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Feuerwehreinheit angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Feuerwehreinheit angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
(9) Die Wehrführer und dessen Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten ernannt.
(10) Die Leitung der Löschgruppe obliegt dem zuständigen Wehrführer. Zur Koordinierung der Löschgruppe wird ein Löschgruppenführer gewählt. Der Löschgruppenführer wird von den aktiven Angehörigen der Löschgruppe grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit zusammen mit der/den integrierten Löschgruppe(n) (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 12
Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Gemeindebrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen je ein Feuerwehrausschuss gebildet.
(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, ggf. dem Löschgruppenführer aus je einem Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.
(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Feuerwehreinheit oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
(5) Der Bürgermeister und der Gemeindebrandmeister, sofern sie nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führen, und ihre Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13
Wehrführerausschuss

(1) Die Gemeinde Drei Gleichen hat mehrere Feuerwehreinheiten. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Gemeindebrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, deren Stellvertretern und den Löschgruppenführern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen zu koordinieren.
(2) Der Gemeindebrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
(3) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind nicht öffentlich.
(4) Über die Sitzung des Wehrführerausschusses sind Niederschriften anzufertigen.
(5) Der Bürgermeister ist zu den Sitzungen des Wehrführerausschusses einzuladen.

§ 14
Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheiten

(1) Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit ist eine dienstliche Veranstaltung. Sie wird vom Wehrführer einmal jährlich einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen.
(2) Die Feuerwehrangehörigen sind unter Beifügung der Tagesordnung und Angabe des Ortes und des Zeitpunktes unter Einhaltung einer Ladefrist von mindestens zwei Wochen zur Jahreshauptversammlung einzuladen. Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit hat der Wehrführer die Jahreshauptversammlung sofort aufzuheben und die Tagesordnung für die nächste Jahreshauptversammlung zu verkünden. Er ist dabei nicht an die Form und die Frist für die Einberufung der Jahreshauptversammlung gebunden. Die Versammlung ist dann in jedem Falle beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung zur Jahreshauptversammlung ausdrücklich hinzuweisen.
(3) Dem Bürgermeister und dem Gemeindebrandmeister ist eine Einladung unter Beifügung der Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit zuzusenden.
(4) Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit leitet der Wehrführer, im Verhinderungsfall sein Stellverteter. Die Durchführung von Wahlen erfolgt nach Maßgabe des § 16.
(5) In der Jahreshauptversammlung erstattet der Wehrführer und ggf. der Löschgruppenführer einen Bericht über das abgelaufene Jahr. Ergänzende Berichte sind möglich.
(6) Über die Sitzung der Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheit ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer sowie die behandelten Themen, die Beschlüsse und Wahlen unter Angabe des Abstimmungsergebnisses erkennen lassen. Die Niederschrift ist durch den Sitzungsleiter und den Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Kopie dem Bürgermeister und dem Gemeindebrandmeister zur Kenntnisnahme zu übergeben.

§ 15
Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Gemeindebrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen statt. Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird von dem Gemeindebrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
(3) § 14 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Einladung weiterer Teilnehmer ist möglich.
(4) Die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen leitet der Gemeindebrandmeister, im Verhinderungsfall sein Stellverteter. Die Durchführung von Wahlen erfolgt nach Maßgabe des § 16.
(5) Über die Sitzung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehreinheiten der Gemeinde Drei Gleichen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer sowie die behandelten Themen, die Beschlüsse und ggf. Wahlen unter Angabe des Abstimmungsergebnisses erkennen lassen. Die Niederschrift ist durch den Sitzungsleiter und den Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Kopie dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme zu übergeben.

§ 16
Wahl des Gemeindebrandmeisters, des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses Wahl des Löschgruppenführers

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gelten § 14 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.
(3) Der Gemeindebrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, deren Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln mit Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und ihrer Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.
(6) Der Löschgruppenführer wird von den Mitgliedern der Einsatzabteilung aus der jeweiligen Feuerwehreinheit gewählt. Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 17
Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 18
Wasserwehrdienst

(1) Die Gemeinde Drei Gleichen richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 19
Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinaus-gehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
(4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
d) die Art der Alarmierung,
e) den Sammlungsort,
f) die Ablösung und Versorgung,
g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.
Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.
(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
c) die einzuleitenden Maßnahmen,
d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.
Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 20
Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

(1) Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Gemeindebrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 21
Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG). Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst.

Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.
(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.
(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.
(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 22
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde Drei Gleichen.

§ 23
Übergangsbestimmungen

Für die Kennzeichnung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie die Gebäudebeschriftung wird das Gemeindewappen bei einer Neuanschaffung bzw. Erneuerung verwendet. Bestehende Kennzeichnungen von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen in den Ortsteilfeuerwehren bleiben bis zur Erneuerung bestehen.

§ 24
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Drei Gleichen über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst mit Ausfertigungsdatum vom 11.01.2022 außer Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 02.10.2025
gez. J. Leffler Siegel
Bürgermeister

Termine für Grund- und Gewerbesteuern

Sehr geehrte Steuerzahler

wir möchten Sie daran erinnern, dass am **15. November 2025** der Zahltermin für die vierteljährliche Steuerzahlung ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Einzahlungen so zu erfolgen haben, dass der Betrag zum Fälligkeitstermin bereits auf dem Gemeindekonto erscheint. Nutzen Sie unser Abbuchungsverfahren!

Bitte beachten Sie, dass Sie künftige Einzahlungen für die Gemeinde Drei Gleichen nur noch auf folgende Bankverbindungen vornehmen:

Kreissparkasse Gotha:
BIC: HELADEF1GTH **IBAN:** DE38 8205 2020 0415 0012 18
VR Bank Ihre Heimatbank eG
BIC: GENODEF1ESA **IBAN:** DE22 8206 4088 0001 4012 46
Deutsche Kreditbank DKB
BIC: BYLADEM1001 **IBAN:** DE10 1203 0000 0000 9330 93

gez. D. Steuding
Leiterin Finanzverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	03.11.2025	03.11.2025	06.11.2025	04.11.2025	04.11.2025	23.10.2025 13.11.2025	06.11.2025	23.10.2025 13.11.2025
Biotonne	30.10.2025 14.11.2025	30.10.2025 14.11.2025	30.10.2025 14.11.2025	22.10.2025 05.11.2025	22.10.2025 05.11.2025	29.10.2025 12.11.2025	29.10.2025 12.11.2025	29.10.2025 12.11.2025
Gelbe Tonne	06.11.2025	06.11.2025	06.11.2025	05.11.2025	05.11.2025	05.11.2025	21.10.2025 11.11.2025	05.11.2025
Papiertonne	04.11.2025	04.11.2025	04.11.2025	07.11.2025	07.11.2025	10.11.2025	10.11.2025	10.11.2025

Achtung: Änderungen vorbehalten!

Die Abfalltermine sind jederzeit in der Abfall-App des kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha einsehbar. Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim
auf dem Gelände des Landgutes Tel.: 036253/31129
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer freitags 16:00 - 18:00 Uhr

Gotha-Ost
Kindleber Straße 188 Tel.: 036253/ 31129
Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge
Schlegelstraße 15 b Tel.: 036253/ 31129
Dienstag-Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr
Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda
An der Hardt 1, Georgenthal Service-Tel.: 036253/31129
Öffnungszeiten der Deponie/Wertstoffhof
Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Schadstoffannahme immer dienstags	11:30 Uhr - 14:30 Uhr
E-Mail:	info@abfallservice-gotha.de
Internet:	www.abfallservice-gotha.de
Öffnungszeiten der Verwaltung	
Montag:	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Gratulation

Ein jeder, der zufrieden ist,
erweitert seines Daseins Frist.
Durch Freud an der Vergangenheit
verdoppelt sich die Lebenszeit.

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **Oktober** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Rückblick Einwohnerversammlung 2025

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

entsprechend der Thüringer Kommunalordnung § 15 Abs.1 hat die Gemeinde Drei Gleichen die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form zu unterrichten. Zu diesem Zweck hat der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. Nachdem am 16.04.2025 bereits eine Einwohnerversammlung im OT Großrettbach durchgeführt wurde, hat am Montag, den 01.09.2025 eine zweite Einwohnerversammlung der Gemeinde Drei Gleichen im Bürgerhaus in Wandersleben stattgefunden.

Als Hauptschwerpunkt wurde über die Neugestaltung der Parkanlage im OT Wandersleben informiert. Der erarbeitete und bereits mit dem OS-Rat Wandersleben abgestimmte 3. Entwurf wurde durch Frau Werisch vom betreuenden Büro für Landschaftsplanung Beckert vorgestellt. Durch die Neugestaltung des Parkes soll ein Ort der Begegnung geschaffen werden, welcher alle Generationen miteinander vereint. Anhand verschiedener Pläne konnten sich alle Anwesenden einen ersten Einblick über das Gesamtprojekt verschaffen. Außerdem wurde in der Einwohnerversammlung über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaues der Gemeinde Drei Gleichen, die Sanierung der Ufermauer des ehemaligen Wasserschlosses/Insel im OT Günthersleben, zum Kaufvertrag und Neubau der Seniorenwohngemeinschaft/Seniorenwohnungen der Firma exsos GmbH „Auf der Pferdekoppel“ im OT Mühlberg, zur Herstellung eines Durchlasses an der „Wechmarer Straße“ im OT Wandersleben sowie zum Radwegebau zwischen Wandersleben, Wechmar/Günthersleben mit Anbindung an Seebergen berichtet. Abschließend fand eine kleine Vorausschau auf geplante gemeindliche Veranstaltungen statt.

Recht herzlichen Dank allen, die der Einladung gefolgt sind, anwesend waren und somit ihr Interesse an unserer Landgemeinde Drei Gleichen gezeigt haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Abbrennen eines Feuerwerkes/Pyrotechnik

Aus gegebenem Anlass möchten wir daraufhin weisen, dass das Abbrennen von Feuerwerken genehmigungspflichtig ist. In den vergangenen Wochen kam es mehrfach zu illegalem Abbrennen von Feuerwerken bzw. Feuerwerkskörpern.

Die entsprechende Antragstellung hat bei dem zuständigen

Landesamt für Verbraucherschutz
Dezernat 21
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

zu erfolgen.

Nähere Informationen unter:
https://verbraucherschutz.thueringen.de/produktsicherheit/pyrotechnik

gez. Ordnungsverwaltung
Gemeinde Drei Gleichen

Einführung Mängelmelder

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort stellen wir Ihnen über das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThaVEL) einen Mängelmelder zur Verfügung, welchen Sie über unsere Homepage ***www.gemeinde-drei-gleichen.de*** ansteuern können.

Mit der Einführung des Mängelmelders wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nun interaktiv die Möglichkeit geben, Mängel im öffentlichen Raum (bspw. defekte Straßenbeleuchtung, Straßenschäden oder Müllablagerungen) auf direktem und digitalem Weg an unsere Gemeindeverwaltung zu melden.

Wir danken Ihnen bereits jetzt, dass Sie diesen Kommunikationsweg zukünftig zur Mängelmeldung nutzen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Information zu Straßenbauarbeiten im Gewerbegebiet Günthersleben/Wechmar

In der Zeit vom 27.10.2025 bis 14.11.2025 werden im Auftrag der Gemeinde Drei Gleichen durch die Firma Frühbote & Brand GmbH im Gewerbegebiet Günthersleben/Wechmar in folgenden Straßen umfangreiche Straßensanierungsarbeiten durchgeführt:

- „Ebsdorfergrundstraße“
- „Industriestraße“
- „An der Autobahn“

In den vorbenannten Straßen wird es zu punktuellen Straßensperrungen kommen. Die Umleitungen werden ausgeschildert.

Wir bitten um Verständnis.

gez. Bauverwaltung
Gemeinde Drei Gleichen

Veranstaltungen

Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“
Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen
Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbreich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Filmvorführung „Das kahle Herz – Waldmenschen in Thüringen“ mit anschließender Gesprächsrunde

Am Freitag, dem 7. November 2025, von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr, lädt die Friedrich-Ebert-Stiftung in die Kulturscheune Mühlberg zu einem besonderen Filmabend ein. Gezeigt wird der Dokumentarfilm „Das kahle Herz-Waldmenschen in Thüringen“, der den Thüringer Wald aus ungewohnter Perspektive in den Blick nimmt.

Der Film macht sichtbar, wie eng unser Leben mit dem Wald verbunden ist: Er zeigt nicht nur seine beeindruckende Schönheit, sondern auch die Herausforderungen, denen dieses Ökosystem heute ausgesetzt ist- vom Klimawandel und Trockenheit über Schädlingsbefall bis hin zu Fragen einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die den Wald gestalten, nutzen und zugleich schützen wollen - Försterinnen und Förster, Waldbesitzer und ehrenamtlich Engagierte. Im Anschluss an die Vorführung findet eine Gesprächsrunde mit dem Filmemacher Mirko Hempel sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Forstamts Erfurt-Willrode statt. Dabei besteht Gelegenheit, über die Zukunft unserer Wälder zu diskutieren und Fragen an die Gäste zu richten.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung bei der Friedrich-Ebert-Stiftung ist erwünscht, kann aber auch in der Kulturscheune Mühlberg erfolgen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:
www.fes.de/landesbuero-thueringen.

gez. A. Kretschmar
Tourismusinformation/Kulturscheune Mühlberg

DREI GLEICHEN

MitterDRIN

Eine Region im Blickpunkt

Samstag, den 18. Oktober 2025 KW 42/2025

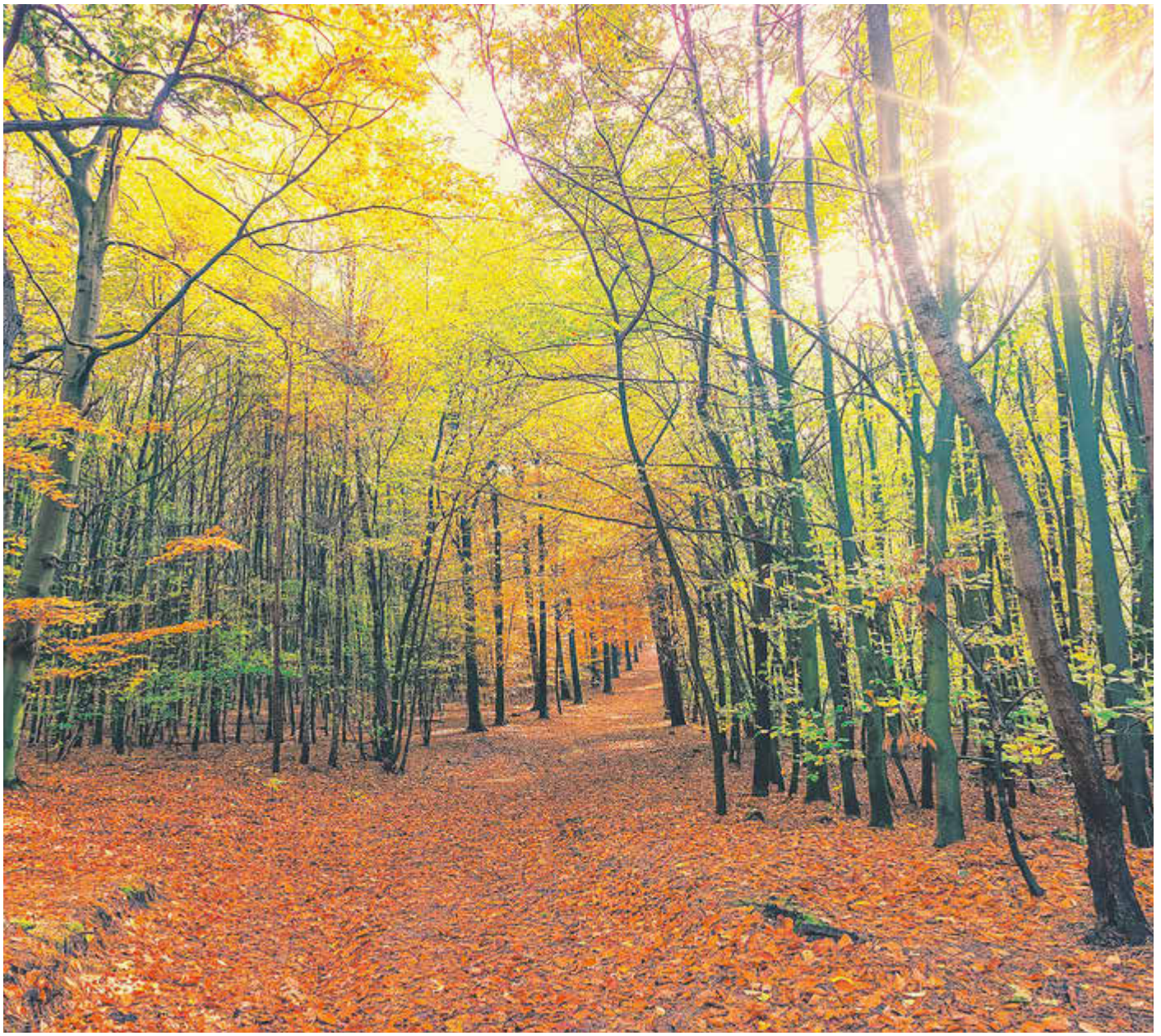

IMPRESSUM:

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Frank Vogel
Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Palliativ Team
Gotha-Arnstadt
Riedweg 1b
99885 Ohrdruf
OT Crawinkel
Telefon: 0173 / 177 77 06
Fax: 03624 / 38 39 109
e-Mail + Web:
info@palliativteam-wartburgregion.de
www.palliativteam-wartburgregion.de
PalliativTeam Gotha-Arnstadt
www.palliativteam-wartburgregion.de

Ihr Wunsch- und Wahlrecht ist uns wichtig.

– Anzeige –

Wir bieten zur palliativen Versorgung auch die Beratung an.

In der palliativen Beratung geht es darum, schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen in einer belastenden Lebensphase umfassend zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen nicht mehr die Heilung, sondern Lebensqualität, Linderung von Beschwerden und persönliche Wünsche.

Die folgenden Themen sind dabei besonders wichtig:

Krankheitsverlauf und Prognose

Ein offenes Gespräch über den Verlauf der Erkrankung hilft, realistische Erwartungen zu entwickeln und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Wir besprechen, wie sich die Erkrankung entwickeln kann, welche Symptome zu erwarten sind und welche Behandlungen sinnvoll und entlastend sein können. Dabei stehen Ihre Wünsche und Ihre Lebenssituation im Mittelpunkt.

Schmerztherapie und Symptomkontrolle

Ein zentrales Ziel der Palliativversorgung ist die Linderung belastender Symptome wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst oder Unruhe. Mit individuell angepasster Schmerztherapie und unterstützenden Maßnahmen aus der Pflege, Physiotherapie oder Psychologie sorgen wir dafür, dass Beschwerden möglichst gering bleiben. Ihre Lebensqualität steht dabei an erster Stelle.

Wünsche zum Lebensende (z. B. Sterbeort)

Viele Menschen haben klare Vorstellungen davon, wo sie die letzte Lebensphase verbringen möchten. Wir sprechen mit Ihnen und Ihren Angehörigen über diese Wünsche und prüfen gemeinsam, was möglich ist und welche Unterstützung dafür notwendig ist. Ziel ist es, Ihren letzten Lebensabschnitt so würdevoll und selbstbestimmt wie möglich zu gestalten.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Mit einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht können Sie frühzeitig festlegen, welche medizinischen Maßnahmen Sie sich wünschen – oder ablehnen – falls Sie sich nicht mehr selbst äußern können. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Vorstellungen klar zu formulieren und rechtssicher festzuhalten. So können Sie sicher sein, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird.

Unterstützung zu Hause vs. stationäre Versorgung

Ob zu Hause, im Pflegeheim, im Hospiz - wir helfen Ihnen, die für Sie passende Versorgungsform zu finden. Dabei spielen Ihre Wünsche, die Belastung für Angehörige und die vorhandenen Hilfsangebote eine wichtige Rolle. Unser PTW-spezialisierte ambulante Palliativversorgung – SAPV ermöglicht es vielen Menschen, auch in schwierigen Phasen zu Hause gut versorgt zu bleiben.

Kommunikation mit Angehörigen

Offene Gespräche mit Familie oder nahestehenden Menschen sind oft nicht leicht, aber sehr wichtig. Wir begleiten Sie dabei, Ihre Gedanken und Wünsche mitzuteilen und Missverständnisse zu vermeiden. Auch Ihre Angehörigen erhalten Raum für ihre Fragen, Sorgen und Gefühle – denn sie sind ein wichtiger Teil von Ihnen.

Auch beratend stehen wir Ihnen zur Seite.
Rufen Sie uns gerne an. Tel.: 03691-8020100

Würdesäule.
Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen. brot-fuer-die-welt.de/bildung
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

Wellnes pur im eigenen Whirlpool

-Anzeige-

Whirlpools sind sehr beliebt

Whirlpools findet man in Thermen, Wellnesscentern und Hotels zur Entspannung der Gäste, sie werden aber auch zur medizinischen Therapie zum Beispiel in Krankenhäusern eingesetzt. Seit einigen Jahren erfreuen sich Whirlpools aber auch im privaten Bereich wachsender Beliebtheit. Die Formen des Whirlpools können sehr verschieden sein, genauso wie die Größe. Whirlpools gibt es sowohl für den Außen- wie für den Innenbereich. Neben fest montierten Whirlpools gibt es auch portable Spas. Außerdem gibt es Badewannen, die über Massagedüsen ähnliche denen eines Whirlpools verfügen (Whirlwannen). Bei der Suche nach dem passenden Whirlpool hilft der Fachhandel weiter Das Wasser in einem Whirlpool ist meist gut geheizt, sodass durch das warme Wasser zusätzliche Entspannung eintritt.

Foto: Bundesverband Schwimmbad & Wellness e.V

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt**.

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

Verlässliche Partner für Ihre Bauvorhaben!

Herbstaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677 - 207736

Achtung Hausbesitzer!

Seit 27 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

- Tonziegeldächer
- Flachdachsanierung
- Holzarbeiten
- Dämmung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau
- Schieferarbeiten
- Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• **Dachumdeckung** mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
• **Ultraleichtdach,** Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	ab 14.750 €
• **Dachfläche** mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
• **Fassadenanstriche/Holzanstriche**	ab 5.950 €
• **Fassadenputz**	ab 10.650 €

→ Bei Auftragsvergabe bis 15.11.25 Preisgarantie für 2026

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

27 Jahre

Samstag 20. Dezember 25
Beginn: 15.00 Uhr

Gotha - Kulturhaus

Karten: Tourist Information Gotha 03621 510 450, Stiftung Schloss Friedenstein Gotha 03621 82340, im Ticketshop Thüringen 0361 227 5 227 und allen bekannten VVK-Stellen

Hainich Concerts GmbH
Konzert- und Tourneeveranstalter

Wenn Ihr Zaun nicht zum Pflegefall werden soll!
Kunststoff-Zaun mit Tür und Tor! * witterungs- u. farbbeständig * pflegeleicht * preiswert * variantenreich
Des Weiteren halten wir für Sie auch eine große Auswahl an Holz-Zäunen bereit!

Besuchen Sie uns:
Mo. - Fr. 9.00 - 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

HAGEL - Geländemarkt
Ohrdrufer Straße 7a
Waltershausen, Tel. 03622/902698

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung

Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
✆ 0151 688 39 338

SOS KINDERDORF

Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:
SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de

FRÖBEL'S RenovierungsWelt

Gotha, Schlegelstr. 13
Gewerbepark Klinge
Tel.: 0 36 21 / 21 17 35
www.froebels-renovierungswelt.de

20 Jahre 2004 - 2024

- *Aus Alt wird NEU: Türen, Treppen, Küchen*
- *Fenster, Plissees, Haustüren*
- *Insekten- und Pollenschutz*
- *Fensterrenovierungen*

Unsere Ausstellung ist Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

BAUHERREN RATGEBER

BAUEN | RENOVIEREN | WOHNEN | GARTEN

LK Gotha | KW 41/2025
Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

BAUEN
RENOVIEREN
WOHNEN
GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

-Anzeige-

Besseres Raumklima

bei Wertsteigerung der Immobilie

Besitzer älterer Eigenheime haben es selbst in der Hand, dauerhaft Energiekosten zu sparen und gleichzeitig etwas für den Klimaschutz zu tun. Denn mit bewährten Maßnahmen ist es möglich, die Energieeffizienz von Wohngebäuden erheblich zu verbessern.

Besondere Bedeutung kommt dabei einem effektiven Wärmeschutz an der Fassade zu.

Auf diese Weise werden nicht nur Heizenergieverluste dauerhaft reduziert, hinzu kommen ein besseres Raumklima sowie eine langfristige Wertsteigerung der Immobilie.

Bei der Wahl des Dämmmaterials kommt es auf Langlebigkeit, Sicherheit und Dämmleistung an.

So wird etwa expandiertes Polystyrol, kurz EPS oder auch unter dem Markennamen Styropor bekannt, seit über 60 Jahren erfolgreich im Baubereich verwendet.
djd 74257/Industrieverband Hartschaum e. V.

Foto: djd/IVH/Getty Images/Ok Shu

IHRE BESTE ADRESSE FÜR TRAUMKÜCHEN MIT GRANIT

- Sensationelle Aktionen
- Traumküchen mit Granit direkt ab Werk
- Deutschlands größtes eigenes Granitwerk
- Über 80 Natur- und Quarzsteinsorten
- 25 Jahre Granit-Garantie*

WERKSSTUDIO IN EMLEBEN
Österfeldstraße 2 – 4, T: 0 36 21 - 77 61 00

WIR HABEN FÜR SIE GEÖFFNET:
Mo - Mi 09 – 18 Uhr
Do - Fr 09 – 19 Uhr und Sa 09 – 18 Uhr

*Auf Produkte aus dem eigenen Granitwerk lt. unseren Garantiebestimmungen.

JETZT PLANUNGSTERMIN VEREINBAREN
oder unseren brandneuen Katalog mit tollen Kücheninspitationen anfordern!

MARQUARDT KÜCHEN

BAUEN
RENOVIEREN
WOHNEN
GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

-Anzeige-

Umweltfreundliche und effiziente Alternativen

für fossile Heizsysteme

Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der zunehmenden Dringlichkeit, den CO_2-Ausstoß zu reduzieren, gewinnen umweltfreundliche Heizsysteme zunehmend an Bedeutung. Fossile Heizsysteme, die auf Öl, Gas oder Kohle basieren, sind nicht nur klimaschädlich, sondern auch in vielen Regionen aufgrund steigender Energiekosten unattraktiv. Hier nachhaltige Alternativen, die sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll sind.

Wärmepumpen gelten als eine der effizientesten und umweltfreundlichsten Heizalternativen. Sie nutzen die Umgebungswärme aus der Luft, dem Boden oder dem Wasser, um das Gebäude zu beheizen. Im Vergleich zu fossilen Heizsystemen benötigen Wärmepumpen deutlich weniger Energie und emittieren daher weniger CO_2. Ein großer Vorteil ist, dass Wärmepumpen auch zum Kühlen verwendet werden können, was sie zu einer ganzjährigen Lösung macht.

Solarthermische Anlagen nutzen die Sonnenenergie, um Wärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung zu erzeugen. Dabei wird das Sonnenlicht von Kollektoren auf dem Dach aufgefangen und in Wärme umgewandelt. Diese Technologie kann besonders in sonnigen Regionen von Vorteil sein und lässt sich gut mit anderen Heizsystemen wie Wärmepumpen oder modernen Gasthermen kombinieren.

Pelletheizungen nutzen Holzpellets als Brennstoff. Diese bestehen aus Abfallstoffen der Holzindustrie und sind daher ein nachhaltiger Rohstoff. Holzpellets haben eine gute CO_2-Bilanz, da der CO_2-Ausstoß bei der Verbrennung durch das Wachstum der Bäume während ihrer Lebensdauer kompensiert wird. Die Technik der Pelletheizungen hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und ist mittlerweile eine sehr effiziente Alternative zu fossilen Brennstoffen.

Blockheizkraftwerke erzeugen sowohl Wärme als auch Strom und nutzen dabei fossile oder erneuerbare Brennstoffe. Besonders im Bereich der erneuerbaren Energien kommt das BHKW häufig mit Biogas zum Einsatz.

Der Vorteil liegt in der hohen Effizienz, da die entstehende Abwärme direkt für die Heizungs- oder Warmwasserbereitung verwendet werden kann. Auch die Nutzung von Solarenergie in Kombination mit BHKWs nimmt zu.

Fernwärme ist eine zentrale Heizquelle, bei der Wärme in großen Heizkraftwerken erzeugt und über ein Netzwerk von Rohrleitungen zu den Haushalten transportiert wird. In vielen Städten wird Fernwärme durch die Nutzung von Abwärme aus Industrieprozessen oder erneuerbaren Energien wie Biomasse und Geothermie erzeugt. Die Technik bietet eine Möglichkeit, mehrere Gebäude oder ganze Stadtteile effizient zu beheizen und dabei den CO_2-Ausstoß zu minimieren.

Foto: stock.adobe.com - StockMediaProduction

Planen Sie mit Profis aus der Region!

OHB® HAUSBAU-GRUPPE

WIR BAUEN IHR ZUHAUSE.

OHB® Hausbau-Gruppe
Thomas-Müntzer-Straße 62/64 · 99885 Ohrdruf
www.ohb-hausbau.de
03624 30 70 40

BAUEN
RENOVIEREN
WOHNEN
GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

-Anzeige-

Mythen-Check Wärmepumpe

Rund um Wärmepumpen kursieren viele Mythen, die Hauseigentürmer und Bauherren verunsichern

Kermi klärt zu verbreiteten Vorurteilen auf. Wärmepumpen nutzen die Wärme aus der Umgebungsluft, dem Grundwasser oder dem Erdreich und bringen sie auf ein höheres, zum Heizen nutzbares Temperaturniveau.

Dieses liegt meist bei 30 bis 40 Grad Celsius und damit deutlich unter den Temperaturen, die eine Öl- oder Gasheizung zur Verfügung stellt. Aber das reicht bei einem gut gedämmten Haus und einer effizienten Wärmeverteilung völlig aus. So sorgen Luft/Wasser-Wärmepumpen für angenehme Wärme – auch an kalten Tagen.

Moderne Wärmepumpenheizkörper eignen sich ideal für den Betrieb mit Niedertemperatur-Wärmeerzeugern und lassen sich an bestehende Rohrleitungen anschließen. Der große Vorteil von Wärmepumpen ist, dass sie Heizwärme aus kostenloser Energie der Umgebung erzeugen. Aber Wärmepumpen benötigen Strom für den Betrieb – genauer: für den Verdichtungsprozess zum Anheben des Temperaturniveaus. Der COP-Wert und die Jahresarbeitszahl liefern wichtige Angaben zum Verhältnis zwischen erzeugter Wärme und benötigtem Strom.

Je höher die Werte, desto effizienter die Wärmepumpe. So kann etwa die neueste Wärmepumpen-Generation mit geringen Betriebskosten punkten. Tipp: In Kombination mit PV-Anlagen lassen sich Wärmepumpen mit dem selbst erzeugten, grünen Strom besonders ressourcenschonend und kostensparend betreiben. *spp-o/auf kermi.com/raumklima*

Foto: Kermi GmbH/akz-o

FRÖBEL'S RenovierungsWelt

Gotha, Schlegelstr. 13
Gewerbepark Klinge
Tel.: 0 36 21 / 21 17 35
www.froebels-renovierungswelt.de

20 Jahre
2004 - 2024

- *Aus Alt wird NEU: Türen, Treppen, Küchen*
- *Fenster, Plissees, Haustüren*
- *Insekten- und Pollenschutz*
- *Fensterrenovierungen*

Unsere Ausstellung ist von Mo. bis Do. von 8.00 bis 15.00 Uhr und Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Heiko Koch

Malerarbeiten · Fassadensanierung
Vollwärmeschutz · Putzarbeiten
Trockenbau · Gerüstbau
Fußbodensanierung

Friedrich-Engels-Straße 8 · 99885 Luisenthal
Tel.: 03 62 57 / 3 16 85
Fax: 03 62 57 / 3 16 43
Mobil: 01 74 / 9 54 19 69

BAUEN
RENOVIEREN
WOHNEN
GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

-Anzeige-

So bleiben wenig beheizte Räume schimmelfrei

In vielen Haushalten gibt es Räume, die kaum oder gar nicht beheizt werden – etwa das Gästezimmer, den Abstellraum oder den Keller.

Schimmel gedeiht besonders gut in feuchtem Milieu. Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern als warme. Wenn warme, feuchte Luft aus anderen Räumen in kühle Bereiche strömt, kondensiert sie an den kalten Wänden oder Fenstern – ideale Bedingungen für Schimmelbildung. Besonders gefährdet sind Außenwände, schlecht gedämmte Bereiche und Ecken, in denen die Luft wenig zirkuliert.

1. Richtig lüften – das A und O

Regelmäßiges Lüften ist die wichtigste Maßnahme gegen Schimmel. Besonders wirksam ist das Stoßlüften: Mehrmals täglich für fünf bis zehn Minuten die Fenster weit öffnen und für Durchzug sorgen. Kipplüften reicht nicht aus, da es oft nur die Wand um das Fenster auskühlt und Feuchtigkeit nicht richtig abgeführt wird.

Spezial-Tipps fürs Lüften:

Im Winter: Kalte Luft kann weniger Feuchtigkeit aufnehmen, daher nach dem Lüften gut heizen.

Im Sommer: Bei hoher Luftfeuchtigkeit draußen besser früh morgens oder spät abends lüften.

Kellerräume: An warmen Sommertagen wenig lüften, um Feuchtigkeitseintrag zu vermeiden. Besser in den kühleren Morgen- oder Nachtstunden.

2. Luftzirkulation verbessern

Schimmel bildet sich häufig in Ecken oder hinter Möbeln, weil dort die Luft schlecht zirkuliert. Deshalb:

Möbel nicht direkt an die Wand stellen, sondern mindestens fünf bis zehn Zentimeter Abstand lassen.

Keine schweren Vorhänge vor Außenwänden, um die Luftzirkulation nicht zu behindern.

Türen zu wenig beheizten Räumen möglichst geschlossen halten, damit keine feuchte, warme Luft von anderen Räumen einströmt.

3. Richtig heizen – auch in selten genutzten Räumen

Auch wenig beheizte Räume sollten nicht komplett auskühlen. Die optimale Temperatur liegt bei mindestens 16 Grad Celsius. Ein durchgehend leicht temperierter Raum ist besser als ein ständiges Wechselspiel zwischen sehr kalt und plötzlich warm.

Energiespar-Tipp: Programmierte Thermostate helfen, Räume gezielt zu temperieren, ohne unnötig Energie zu verschwenden.

4. Feuchtigkeit im Blick behalten

Wer Schimmel vorbeugen möchte, sollte die Luftfeuchtigkeit im Auge behalten. Ein Hygrometer misst die Feuchtigkeit in der Luft – ideal sind 40 bis 60 Prozent. Werte darüber erhöhen das Schimmelrisiko.

Was tun bei hoher Luftfeuchtigkeit?

Nach dem Kochen oder Duschen Türen geschlossen halten und betroffene Räume gut lüften.

Wäscheständer nicht in wenig beheizten Räumen aufstellen.

Falls nötig, einen Luftentfeuchter einsetzen.

www.vermessung-platz.de

Dipl.-Ing. Jens Platz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Seewiesenweg 17
99885 Ohrdruf

Tel.: 03624 40 15 84
Fax: 03624 31 51 55
mobil: 0171 54 99 460

LANGLOTZ-BAUDEKORATION GmbH

Malerarbeiten • Trockenbau
Fliesenlegearbeiten • Energieberatung
Bodenbeläge

Mühlweg 15 • 99887 Georgenthal OT Herrenhof
Telefon: 036253/25610 • Telefax: 036253/25623
E-Mail: kontakt@langlotz-baudeko.de

-Anzeige-

Private Wellness-Oasen:

Aktuelle Einrichtungstrends für den Spa-Bereich zuhause

Der private Spa-Bereich hat sich in den letzten Jahren von einer luxuriösen Ausnahme zu einem festen Bestandteil moderner Wohnkonzepte entwickelt. Nachhaltigkeit ist eines der wichtigsten Themen in der modernen Einrichtung, und das gilt auch für private Spa-Bereiche. Naturmaterialien wie Holz, Stein und Leinen schaffen eine warme und beruhigende Atmosphäre. Besonders beliebt sind derzeit dunkle Holzarten in Kombination mit hellen Natursteinen. Die Digitalisierung macht dabei auch vor der privaten Wellness-Oase nicht halt. Smarte Steuerungssysteme für Licht, Temperatur und Musik sorgen für ein maßgeschneidertes Spa-Erlebnis auf Knopfdruck. Beliebt sind etwa Infrarot-Saunen.

Der Einrichtungsstil „Japandi" – eine Mischung aus skandinavischem Minimalismus und japanischer Ästhetik – hat sich im Home-Spa-Bereich fest etabliert. Klare Linien, dezente Farben und natürliche Materialien schaffen eine ruhige Umgebung, die Entspannung und Achtsamkeit fördert. Während früher vor allem Whirlpools und klassische Saunen gefragt waren, setzen immer mehr Menschen auf den Wechsel zwischen warm und kalt. Kaltwasserbecken oder Kneipp-Duschen sind eine perfekte Ergänzung zur Sauna.

Wellness hört nicht an der Badezimmertür auf – immer mehr Hausbesitzer verlagern ihre Spa-Bereiche nach draußen. Outdoor-Saunen, beheizte Whirlpools und Duschen im Garten verwandeln Terrassen und Gärten in luxuriöse Rückzugsorte. Die richtige Beleuchtung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Warmes, indirektes Licht sorgt für eine gemütliche Stimmung, während dynamische Lichtkonzepte mit Farbwechseln eine beruhigende oder belebende Wirkung haben können.

Foto: stock.adobe.com - Vanitjan

© S-Com, Image Source

MODERNISIERUNG LEICHT GEMACHT

Sie wollen Ihre Immobilie modernisieren? Ganz gleich, ob eine neue Heizung, ein neues Bad, Dämmung oder andere Investitionen geplant sind – wir bieten Ihnen ein Darlehen mit attraktiven Zinsen ohne Grundschuldeintragung bis zu einer Höhe von 100.000 Euro.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin und lassen Sie sich beraten.

Weil´s um mehr als Geld geht.

Kreissparkasse Gotha

www.kreissparkasse-gotha.de

BAUEN
RENOVIEREN
WOHNEN
GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

-Anzeige-

Energetische Fenstersanierung:

Vorteile und Auswirkungen eines Komplettaustauschs

Eine energetische Sanierung der Fenster kann den Wohnkomfort erheblich verbessern, Energiekosten senken und die Umwelt schonen.

Warum sich der Austausch von Fenstern lohnt

Fenster sind eine zentrale Schwachstelle in der Gebäudehülle. Ältere Modelle, insbesondere mit Einfach- oder veralteter Doppelverglasung, lassen viel Wärme entweichen. Das führt nicht nur zu hohen Heizkosten, sondern auch zu unangenehmer Zugluft. Ein Fensteraustausch bietet gleich mehrere Vorteile:

Senkung der Energiekosten: Moderne Fenster mit Mehrfachverglasung und gut isolierten Rahmen reduzieren Wärmeverluste erheblich. Dadurch sinkt der Heizbedarf und die Energiekosten werden nachhaltig gesenkt. Laut Experten lassen sich bis zu 20 % der Heizenergie einsparen.

Verbesserung des Wohnkomforts: Neue Fenster minimieren Zugluft und halten die Raumtemperatur konstanter. Besonders in den Wintermonaten sorgt dies für eine angenehme Wohnatmosphäre. Zudem bieten moderne Verglasungen einen besseren Schutz vor Hitze im Sommer.

Schallschutz und Sicherheit: Hochwertige Fenster mit spezieller Verglasung können den Schallschutz erheblich verbessern – ein wichtiger Vorteil in lauten Wohngebieten. Zudem bieten moderne Fenster bessere Einbruchschutzmechanismen, etwa durch verstärkte Rahmen und spezielle Verriegelungssysteme.

Umweltfreundlichkeit und Wertsteigerung: Durch eine bessere Wärmedämmung wird weniger Energie verbraucht, was den CO_2-Ausstoß reduziert. Dies ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern steigert auch den Wert der Immobilie – ein wichtiger Faktor für zukünftige Verkäufe oder Vermietungen.

Was bedeutet der Austausch kompletter Fenster?

Ein vollständiger Fensteraustausch umfasst den Ausbau der alten Fenster inklusive Rahmen und den Einbau neuer Modelle. Je nach Gebäudezustand kann das unterschiedliche Arbeiten erfordern:

Mauerarbeiten: Falls sich die Fenstermaße ändern, müssen Anpassungen an der Fassade vorgenommen werden.

Dämmung und Abdichtung: Moderne Fenster benötigen eine fachgerechte Abdichtung, um Wärmebrücken zu vermeiden.

Innenraumgestaltung: Nach dem Einbau sind oft Maler- oder Putzarbeiten erforderlich, um die Übergänge sauber zu gestalten.

Ein Fachbetrieb kann den Austausch in der Regel innerhalb eines Tages pro Fenster erledigen, größere Projekte dauern entsprechend länger.

Fördermöglichkeiten für den Fenstertausch

Der Staat unterstützt energetische Sanierungen mit Förderprogrammen. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bietet Zuschüsse oder günstige Kredite für den Fenstertausch. **Wichtig:** Die Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten gestellt werden.

Foto: stock.adobe.com - Angelov

TORTECHNIK STRAUB
Beratung • Planung
Montage
Service • Verkauf

Tortechnik Straub GmbH
Steigerstraße 71
99897 Tambach-Dietharz
Tel.: 03 62 52 / 3 22 79
Fax: 03 62 52 / 3 16 05
E-Mail: info@tortechnik-straub.de
Internet: www.tortechnik-straub.de

Rolltore • Rollgitter • Sektionaltore
Garagentore • Torsteuerungen

DACHDECKER
Meisterbetrieb
Klaus Kehr
Kehr
• Steildach • Flachdach • Gründach
• Spengler • Fassade
Querstraße 14 · 99869 Günthersleben - Wechmar
Tel.: 03 62 56 / 2 09 42 · Fax: 03 62 56 / 3 27 88
Funktel.: 01 73 / 5 71 75 79

BAUEN
RENOVIEREN
WOHNEN
GARTEN

BAUHERREN RATGEBER

Dach und Photovoltaik:

Beides braucht Pflege

-Anzeige-

Die Gebäudehülle ist ständig wechselnden und oft extremen Wetterbedingungen ausgesetzt: hohe Sommertemperaturen, Starkregen, Hagelschauer oder Schneefall im Winter. Diese Einflüsse können die Struktur und Funktion des Daches über die Jahre hinweg stark beeinträchtigen. Gerade für Hausbesitzer ist es essenziell, diese wertvolle Schutzfunktion durch regelmäßige Dachchecks aufrechtzuerhalten. Ein regelmäßiger DachCheck von Innungsbetrieben des Dachdeckerhandwerks beugt Schäden vor, die oft unbemerkt bleiben und schützt vor kostspieligen Folgeschäden. Gelockerte Ziegel oder Risse reichen aus, damit Wasser in die Bausubstanz eindringen kann. Ein umfassender DachCheck hilft, solche Schäden frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Ein gut gewartetes Dach ist auch für Versicherungen relevant: Um den vollen Versicherungsschutz bei der Wohngebäude- oder Haftpflichtversicherung zu erhalten, kann eine regelmäßige Wartung durch einen Fachbetrieb erforderlich sein. Andernfalls droht im Schadensfall eine Kürzung oder sogar der komplette Wegfall des Versicherungsschutzes, was im Ernstfall schwerwiegende finanzielle Folgen haben kann.

Zur Betriebssuche geht es hier:
https://dachcheck.dachdecker.org

spp-o

Foto: soupstock/stock.adobe.com/akz-o

Aus Versehen ein Schaden – wer zahlt jetzt?

Schäden im Alltag entstehen schneller, als man denkt.

-Anzeige-

Wer sie verursacht, haftet – oft wird das sehr teuer. Eine private Haftpflicht zählt daher zum Muss-Versicherungsschutz. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich jedoch nicht blind auf ihre Versicherung verlassen, sondern genau hinschauen, welche Leistungen tatsächlich enthalten sind. Mit dem neuen Kfz-Paket „Mobil Plus“ bietet die DEVK einen zusätzlichen Schutz für alle Kundinnen und Kunden, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, die ihnen nicht gehören. Die Regelung gilt auch für Car-Sharing-Dienste, hier übernimmt die Versicherung die Kfz-Vollkasko-Selbstbeteiligung.

Auch bei falsch betankten Mietwagen im Urlaub kann der Schaden übernommen werden – mit geringer Selbstbeteiligung.

djd 74540/devk.de

Foto: djd/DEVK/Mediteraneo – stock.adobe.com

Kleincontainerdienst Schmidt

Mirko Schmidt

Oberhoferstraße 17
99897 Tambach-Dietharz
Mobil 0173 / 3626746

Schmidt nimmt´s mit

kleincontainerdienst-schmidt@web.de

Unsere Leistungen für Sie

Entsorgung von:
Schrott
Altholz (A1 - A3)
Sperrmüll
Haus- und Gewerbemüll
Entrümpelung
Erde
Bauschutt
Grünschnitt
Papier und Pappe

Anlieferung von:
Sand - Kies - Splitt
Frostschutz
Erde
Komposterde
Rindenmulch
Recycelter Bauschutt

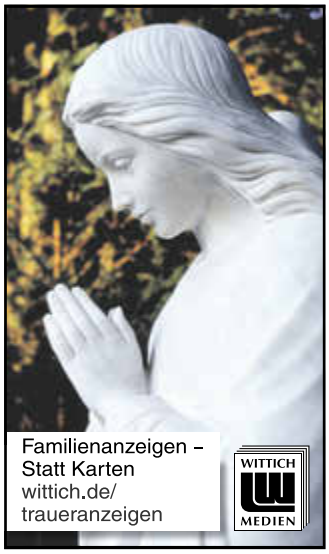

Familienanzeigen – Statt Karten
wittich.de/traueranzeigen
WITTICH MEDIEN

Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen
- auf dem Friedhof,
- in der Natur, zur See,
- im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
- zu Hause als Baum: Tree of life
- Diamantbestattung.

Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
- Fingerprintschmuck,
- Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns kostenfrei und unverbindlich.
www.trenker-bestattungen.de

Trenker Bestattungen
Inhaber: Patrick Trenker

Tel. 03624 / 312353
Tel. 03621 / 406141
Tag & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,
Gotha, Langensalzaer Str. 83
Drei Gleichen OT Mühlberg

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung

VOLKSBUND

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

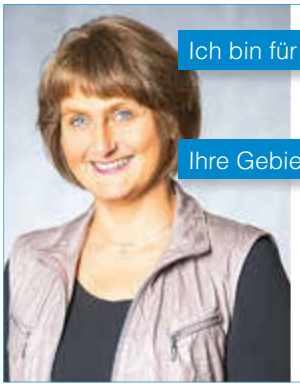

Ich bin für Sie da...
Carola Mietle
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951011
Fax: 03677 205021
c.mietle@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Kenia Traumreise 2027

mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €
im DZ vom 16.02.-24.02.2027 9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert
Buchungscode: LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen **„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

»Stars unter Afrikas Sternen«

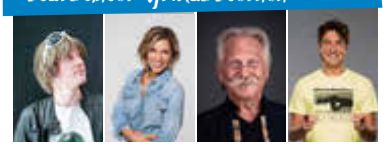

Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**

Ausführlicher Reiseverlauf!

INKLUSIVLEISTUNGEN
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise[1] o. mit Kurzsafari[2], Badeverlängerung[3] o. Langsafari[4]:

16.2. – 24.2. (9-tägig,7 Nächte)[1] ab 1.699 € p. P.
19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)[2] ab 2.399 € p. P.
14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)[3] ab 2.199 € p. P.
19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)[4] ab 3.749 € p. P.

FLY & HELP Travel

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

VINOS

100 AÑOS RIOJA

Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenpreis

ÜBER 50% RABATT

~~66,65 €~~

29,99 €*

ZWEI GLÄSER INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp

Bester Fachhändler Spanien 2025

Schnelle Lieferung in 1-2 Werktagen

Über 130.000 Top-Bewertungen von glücklichen Kunden

ZUM PAKET

*Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter **vinos.de/kauftipp**. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 41226**

Fenster tauschen – Energie sparen!

Moderne Fenster reduzieren Wärmeverlust um bis zu 75 %. Wir kümmern uns: Vom Produkt bis zur fachgerechten Montage.

TMP Fenster+Türen

Verkaufsbüro und Ausstellung
TMP Fenster + Türen GmbH
Uelleber Straße 7
99867 Gotha

Tischlerei Fräbel

Tischlerei Fräbel
Nesselbergstraße 27
98593 Floh-Seligenthal

Telefon: 0 36 21 /40 05 61
E-Mail: tischlerei.fraebel@t-online.de

DIE NR. 1 IN THÜRINGEN!

MAXXI'S

Teil- od. Aushilfstelle als Kochhilfe + Servicekraft
ab sofort in Emleben zu vergeben.
Emleben · Tel. 0151-18242577

Bestattungshaus Wolf

Rat und Hilfe im Trauerfall
Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an
Daniel Vettrich · Funk 01 72 - 3 53 49 68
Neudietendorf: 03 62 02 - 2 20 00
Günthersleben: 03 62 56 - 87 99 63
seriös - würdevoll - zuverlässig

Mit uns bleiben Sie am Ball!
Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de
WITTICH MEDIEN

Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!

BÄTHE TREPPENLIFTE

Bäthe Treppen GmbH
Tel.: 0 36 01 - 40 84 10
www.baethe.de

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15
Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58
Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93

World Vision
ZUKUNFT FÜR KINDER

Kindern eine Zukunft zu schenken ist ein wunder-volles Erlebnis

Eine Kinderpatenschaft bei World Vision wirkt gleich dreifach: Du hilfst nicht nur deinem Patenkind, sondern auch seiner Familie und den Menschen in seinem Dorf.

Erlebe die Kraft der Patenschaft. Werde jetzt Pate auf worldvision.de

DZI Spenden-Siegel
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bescheinigt: Geprüft + Empfohlen

SPIELPLAN
November 2025

FUNNY MONEY!
02. 15.00 UHR
22. 19.30 UHR

3. SINFONIE-KONZERT
14. 19.30 UHR

LA BOHÈME
08., 20. 19.30 UHR
16. 15.00 UHR

SOLO SUNNY
30. 19.30 UHR

ROMEO UND JULIA
01. 19.30 UHR
09. 18.00 UHR

FAUST
29. 19.30 UHR

DER LEBKUCHENMANN
FAMILIENVORSTELLUNG
15., 23. 15.00 UHR

GROSSE OPERNGALA
28. 19.30 UHR

PRO AN(N)A
07. 11.00 UHR

Theaterkasse: 03691/256-219

LANDES THEATER EISENACH
Theaterplatz 4+7 | 99817 Eisenach
landestheater-eisenach.de

Lernen Sie den
Waldfriedhof Georgenthal
im Thüringer Wald kennen!

Kostenlose Führungen
jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat,
ohne Anmeldung, Treffpunkt jeweils um 10 Uhr an der
Infotafel am Eingang (Georgenthaler Str., 99887 Catterfeld)

Weitere Infos & Kontakt
← QR-Code scannen und Infomaterial anfordern!
Website: www.waldfriedhof-georgenthal.de
Tel.: 036253/489949

Sie möchten Ihr Haus verkaufen? ?

Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für **nur 49 Euro.**

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel. **03623/20 13 13**
BKM Immobilien Service.

Oder suchen Sie? Hier finden Sie:
go.bkm.de/olaf-fleischer

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
24H
0151-74330809

HENCK RECHTSANWÄLTE

Bergstraße 9 (Krügerhaus) • 99192 Neudietendorf
Tel.: 03 62 02/2 20 40 • Fax: 03 62 02/2 20 41
– Termine nach Vereinbarung –
info@rechtsanwaelte-neudietendorf.de

GOTHAER BESTATTUNGS-INSTITUT

BEHRINGEN
Hauptstraße 90 B
WALTERSHAUSEN
Hauptstraße 33

Service MACHT DEN UNTERSCHIED!

GOTHA
Langensalzaer Str. 89

03621 - 30 87 0
Mehr unter www.bestattung-gotha.de
Aus Tradition gut!

Sanierungsbau Weiz

Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

Jetzt bis zu 20% staatliche Förderung auf wärmedämmende Maßnahmen, wie Fassaden, Fenster und Dachdämmungen, sichern

Kirchgasse 4, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

HAUS.BAU.AMBIENTE.
MESSE FÜR MODERNES BAUEN UND LEBEN
7.–9.11. 2025

GUTSCHEIN
Gegen Vorlage dieser Anzeige an der Tageskasse zahlen Sie einen ermäßigten Preis von 7 € (statt 9 €).
Amtsblätter

haus-bau-ambiente.de
MESSE ERFURT

24.11.2025; 18 Uhr Ausstellungseröffnung

„Namibia und Deutschland“

- Aspekte einer besonderen Beziehung

Eine Ausstellung über die vielfältigen Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia

Es werden der geschichtliche Hintergrund, Wirtschaft und Bevölkerung, sowie Flora und Fauna auf Ausstellungstafeln dargestellt. Auch die deutschsprachigen Namibier kommen zu Wort und der Tourismus in Namibia hat auch seinen Platz auf den Tafeln.

Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg
Gemeinde Drei Gleichen
OT Mühlberg
Thomas-Müntzer-Straße 4a
99869 Drei Gleichen

Achtung: Die Kulturscheune Mühlberg ist aufgrund der Geflügelausstellung vom 20.11.2025 bis 23.11.2025 geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 19.10.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in Grabsleben
10:40 Uhr Gottesdienst Erntedank Gottesdienst in Cobstädt

Sonntag, 26.10.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
14:00 Uhr Festlicher Gottesdienst zur Orgelweihe in Wechmar

Sonntag, 02.11.2025

10:00 Uhr Gottesdienst in Mühlberg
10:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung des neuen GKR und Verabschiedung der ehemaligen GKR in Seebergen
14:00 Uhr Kirchweih Gottesdienst anschl. Beisammensein im Gemeindesaal in Wechmar

Mittwoch, 05.11.2025

19:30 Uhr Taizé - Andacht in der St.-Magdalena-Kirche in Grabsleben

Sonntag, 09.11.2025

11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
11:30 Uhr Gottesdienst in Großrettbach

Montag, 10.11.2025

17:00 Uhr Andacht und Lampionumzug in Wandersleben
17:30 Uhr Martinstag in der St. Petri Kirche in Günthersleben

Dienstag, 11.11.2025

16:30 Uhr Martinstag in der St. Magdalena Kirche in Grabsleben

Donnerstag, 13.11.2025

16:30 Uhr Martinstag in der St. Georg Kirche in Seebergen

Sonntag, 16.11.2025

09:30 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen in Günthersleben
10:30 Uhr Kranzniederlegung in Schwabhausen
11:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen in Seebergen
11:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in Schwabhausen
13:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen in Grabsleben
14:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag mit Kranzniederlegung in Mühlberg

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

22.10.2025 14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben
03.11.2025 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen
05.11.2025 14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben
11.11.2025 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt
13.11.2025 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar
19.11.2025 14:00 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben
21.11.2025 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Frauenkreis

06.11.2025 14:30 Uhr im Radegundishaus in Mühlberg

Kinderkirche:

Mittwoch, 12.11.2025 (Kinder von 0- 6 Jahren)
16:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen (Bitte um Anmeldung!)
Mittwoch, 22.10.2025
16:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar
Samstag, 25.10.2025
09:30 Uhr im Radegundishaus in Mühlberg

Christenlehre:

Dienstag, 21.10.2025
16:30 Uhr in Cobstädt
Dienstag, 28.10.2025
16:30 Uhr in Günthersleben

Konfirmanden

14-tägig im Pfarrhaus in Wechmar
8. Klasse in den geraden Schulwochen
7. Klasse in den ungeraden Schulwochen
Konfirmanden Wandersleben
8. Klasse jeden Mittwoch 17:30 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt
7. Klasse mittwochs, die Uhrzeit wird nach dem Elternabend noch bekannt gegeben

Mittwoch, 22.10.2025

20:00 Uhr Unterwegs auf den Dächern der Welt- Vortrag von Axel Richter (Menantes-Gedenkstätte/Pfarrhof Wandersleben) in Wandersleben

Sonntag, 26.10.2025

14:00 Uhr „Königin des Instrumente“ – unsere fast fertig restaurierte Orgel – bei einem Festgottesdienst das 1. Mal in Wechmar

Sonntag, 02.11.2025 „Kirchweihgottesdienst“

14:00 Uhr lädt der GKR und der FV zum Kirchweihgottesdienst mit gemütlichem Beisammensein auf dem Gemeindesaal in Wechmar ein

Freitag, 07.11.2025 „30 Minuten Orgelmusik für dich“

17:30 Uhr kleine „Orgel-Auszeiten“, mitten im Alltag, nach Arbeitsschluss, einfach sitzen und der Orgelmusik lauschen in Seebergen

Mittwoch. 12.11.2025

19:30 Uhr Lesung & Buchvorstellung „Lieben ist das schöne Leben“ in Wandersleben
Erotische Texte zum 9. Menantes-Literaturpreis 2025 (Haus Dacheröden/Erfurt)
Als ein Resultat des 9. Menantes-Literaturpreises für erotische Dichtung 2025 erschien im Mitteldeutschen Verlag ein Buch mit den besten Beiträgen, dieses wird im Rahmen der Erfurter Herbstlese vorgestellt. Die Finalisten lesen noch einmal ihre Texte

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

Sprechzeiten:
Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg
Goethestr. 2, OT Mühlberg Tel./Fax: 036256/ 80726
99869 Drei Gleichen Email: info@pfarramt-muehlberg.de

Pastorin Denner ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Seebergen Tel.: 036256/ 21605
Hauptstr. 134, OT Seebergen Fax: 036256/ 32679
99869 Drei Gleichen Email: pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Kramer ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt Tel.: 036202/ 90595
99192 Nesse-Apfelstädt Email: ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Sonstiges

Mehr erleben mit der Mehrkindfamilienkarte Thüringen

Mehr Kinder, mehr Erlebnisse, mehr Vorteile – die Mehrkindfamilienkarte Thüringen macht’s möglich!

Familienleben ist bunt, lebendig und manchmal auch herausfordernd besonders! Wenn gleich drei oder mehr Kinder dazugehören. Damit Eltern und Kinder gemeinsam noch mehr entdecken können, gibt es die Mehrkindfamilienkarte Thüringen**.** Mit ihr zahlen nur die Eltern und die ersten beiden Kinder Eintritt bei ca. 150 Partnern in ganz Thüringen. Das dritte und jedes weitere Kind zahlen nichts. Die Karte ist kostenfrei und bietet die Chance, Thüringen in seiner ganzen Vielfalt immer wieder neu zu erleben ohne dass das Familienbudget dabei zu stark belastet wird. Im Landkreis Gotha zählen Schloss Friedenstein, das Stadtbad, der Tierpark, Burg Gleichen, der Erlebnisturm Inselsberg, das Tabbs, die Marienglashöhle und ganz neu auch der Adventurepark Thüringen in Ohrdruf zu den Akzeptanzstellen der Karte, die bequem online beantragt werden kann. Angeboten wird die Mehrkindfamilienkarte seit ihrer Einführung 2019 vom Verband kinderreicher Familien Thüringen e. V.

Bei Fragen sowie Vorschlägen für neue Kooperationspartner wenden Sie sich gerne an **projekt@familienkarte-thueringen.de** oder via Instagram (**familienkarte_thueringen**) und Facebook (**mehrkindfamilienkarte**).

gez. Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – LV Thüringen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – findet im Zeitraum vom

26. Oktober bis 16. November 2025 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-08/24 TH vom 05.11.2024.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:
- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Service- und Spendentelefon

Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto

Commerzbank Kassel
IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00
BIC COBADEFFXXX

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringen Viewer (https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2025 bis 28. Februar 2026

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 15.03.2026 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden. Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll), die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, verboten.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbands Hörsel/ Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790
E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de

Georgenthal, den 30.09.2025
gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

OS Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Cobstädt/Grabsleben/Großrettbach

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **01.12.2025 um 18:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Rückblick auf das Reit- und Springturnier in Cobstädt

Vom 23.08.2025 bis 24.08.2025 veranstaltete der Reit- und Sportstall Cobstädt e. V. wieder sein Reit- und Springturnier auf den Wiesen zwischen Cobstädt und Großrettbach.

Der Samstag stand im Zeichen der Nachwuchsreiter und zusammen mit dem Thüringer Reit- und Fahrverband die Ehrung zum Landesbreitensporttag. Trotz stürmischer, kühler Temperaturen wurde dieser Tag mit zahlreichen Wettbewerben und einem großen Starterfeld zum Erfolg vieler Sportler. Alle Teilnehmer zeigten sich zusammen mit ihrem Partnerpferd hoch motiviert und konnten beeindruckende Leistungen erzielen. Die Siegerehrung des Thüringen Cups war ein Showteil des Breitensporttages.

Der Sonntag stand im Zeichen der erwachsenen Reiter. Die kleinen Zuschauer konnten die Hüpfburg in Beschlag nehmen und die Eltern an verschiedenen Verkaufsständen vorbeischauen.

Begrüßen durften wir am Samstag unseren Ortschaftsbürgermeister Herr Dr. Berger und Herr Gieße als Vertretung des Bürgermeisters der Gemeinde Drei Gleichen. Überwältigt waren wir von den vielen Besuchern, die sich bei Kaffee und Kuchen, Hot Dogs, Waffeln und Eis sowie Gebratenem und der Gulaschkanone es sich schmecken ließen.

Es war wieder eine gelungene Veranstaltung, welche aber nur durch die vielen freiwilligen Helfer zu stemmen war. Allen gebührt ein besonderer Dank. Wir hoffen, Sie alle als Zuschauer wieder im nächsten Jahr vom 22.08.2026 - 23.08.2026 begrüßen zu dürfen.

gez. Frau Leich
Reit- und Sportstall Cobstädt e. V.

OS Günthersleben/Wechmar

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Günthersleben/Wechmar

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **20.10.2025 um 19:30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Senioren Günthersleben

Veranstaltungsplan Oktober/November 2025

Mittwoch, 22.10.2025
14:00 Uhr Fit in den Herbst
Donnerstag, 23.10.2025
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 29.10.2025
14:00Uhr Herbstspaziergang
Donnerstag, 30.10.2025
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 05.11.2025
14:00 Uhr „Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht“
Donnerstag, 06.11.2025
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 12.11.2025
14:00 Uhr Bingo
Donnerstag, 13.11.2025
17:30 Uhr Gymnastik
Mittwoch, 19.11.2025
12:00 Uhr der Bürgermeister kocht für uns
Donnerstag, 20.11.2025
17:30 Uhr Gymnastik

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar

Veranstaltungsplan Oktober/November 2025

Dienstag, 21.10.2025
10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 22.10.2025
13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn
Dienstag, 28.10.2025
10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 29.10.2025
13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub
Dienstag, 04.11.2025
10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 05.11.2025
13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn
Dienstag, 11.11.2025
10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 12.11.2025
13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub
Dienstag, 18.11.2025
10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 19.11.2025
13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn
Dienstag, 25.11.2025
10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal
Mittwoch, 26.11.2025
13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

gez. R. Mäder

Veranstaltungen

Ratzmann-Orgel in der Sankt-Viti-Kirche zu Wechmar

Liebe Bürger, Spender und Musikliebhaber,

die Restaurierung unserer Orgel geht planmäßig voran. Wir möchten mit Ihnen den Abschluss des dritten Bauabschnittes mit einem **Festgottesdienst am**
26. Oktober 2025 um 14:00 Uhr in der Sankt-Viti-Kirche Wechmar feiern.
Lassen Sie sich vom Klang der
„Königin der Instrumente“ verzaubern, wir freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße Ihr GKR und FV

Waldgemeinschaft Günthersleben

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Waldgemeinschaft Günthersleben führt am 24. Oktober 2025 um 18:00 Uhr im Seniorentreff Günthersleben, Eisfeld seine Mitgliederversammlung durch.

Alle Waldeigentümer der Waldgemeinschaft Günthersleben sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung/Anwesenheit
2. Berichte des Vorstandes
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht des Revierförsters Herr Hopf (angefragt)
5. Bericht des Vorsitzenden der FBG „Totenkopf-Vitzerod“ Herr Szpöt (angefragt)
6. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Georgenthal II „Vitzerod“ Herr Tüngerthal (angefragt)
7. Beschlüsse
8. Sonstiges

gez. Dr. C. Schmidt
Vorsitzende der Waldgemeinschaft Günthersleben

Vereine und Verbände

Kegeltalente führen Thüringen zum Sieg

Am Wochenende vom 30.08.2025- 31.08.2025 fand in Ohrdruf ein Ländervergleich zwischen dem U19 Thüringenauswahlkader und dem Rheinlandpfälzer Kegelverbandes statt.

Dabei wurden Marie Nicolai (SV Wandersleben) und Franco Wergin (SV Günthersleben 1960) für den Thüringer Auswahlkader nominiert. Nach ihrem Vizetitel bei der Landeseinzelmeisterschaft und einem starken 5. Platz bei den Deutschen Meisterschaften wurde Marie erstmals für das Aufgebot des Thüringer Auswahlkaders auserwählt. Für Franco ist es nach dem Ländervergleich gegen Italien, bereits die zweite Nominierung.

Der Ländervergleich besteht aus den Disziplinen Kegeln und Athletik. Die Disziplin aus dem Bereich Athletik umfasst, Laufen auf Zeit (2000 m weiblich und 2400 m männlich) und Seilspringen (3 x 1 Minute). Dabei wird das erspielte Holz 1 zu 1 übernommen, beim Laufen geht es nach einer Punktetabelle und 20 Seilsprünge ergeben einen Punkt. Diese Punkte werden dann zusammengerechnet und ergeben die Gesamtwertung.

Samstag früh ging es um 9:00 Uhr mit der Disziplin Laufen los. Dabei konnte Franco den Tagesbestwert erlaufen. Im dritten Durchgang gingen beide Nachwuchstalente auf die Bahn. Beide konnten ihre persönliche Bestleistung verbessern, während Franco mit seinen erspielten 584 Holz dritter der U19 Jungs wurde, gelang Marie der große Wurf und so wurde sie nicht nur mit ihren erspielten 585 Holz Tagesbeste, sie egalisierte sogar den alten Bahnrekord welcher bei 568 Holz lag.

Danach ging es zum Seilspringen, dort schaffte Marie 392 Umschläge (Siebte Platz) und Franco 452 Umschläge (Fünfte Platz). Franco erreichte dadurch in der Disziplin Athletik den dritten Platz, Marie hingegen den achten Platz. Den Ländervergleich konnte der Thüringer Auswahlkader für sich entscheiden, wobei Franco bei den U19 männlich den ersten Platz in der Gesamtwertung belegte und Marie den zweiten Platz bei den U19 weiblich.

Am zweiten Tag wurde der Spielmodus Sprint-Mixed Wettbewerb gespielt, dieser kurze Turniermodus wird gespielt in 10 Wurf Volle/10 Wurf Abräumer a 2 Sätze. Marie schaffte mit ihrem Rheinlandpfälzer Mitspieler das Viertelfinale, wo dort dann Schluss war, Franco hingegen schaffte es mit seiner Mitspielerin bis ins Halbfinale und erspielte sich somit den dritten Platz in dem Turnier. Mit ihren erbrachten Leistungen konnten sich beide Spieler für den kommenden Ländervergleich im hessischen Lorsch, der am Wochenende vom 18.10.2025 – 19.10.2025 stattfindet, qualifizieren.

gez. E. Spittel

Familie von Wechmar besucht Wechmar

Die Geschichte des Ortes Wechmar ist nicht nur durch seinen Namen, sondern auch mit der Geschichte der Familie von Wechmar eng verbunden.

Historisch gesehen taucht der Name „Ritter von Wechmar“ nachweislich im 12. Jahrhundert auf. Vermutlich liegt der Grundstein der Familie aber bereits viel früher im Lauf der Geschichte verborgen.

Ob nun der Ort Wechmar denen von Wechmar seinen Namen gab oder umgekehrt wird wohl ein Geheimnis bleiben. Als Lehensträger werden die Herren von Wechmar in dieser Zeit als Verwalter der Burg in Wechmar erwähnt. Die wenig erhaltenen Zeugnisse aus dieser Zeit deuten auf eine mehrere Jahrhunderte andauernde Verwalterschaft im Ort Wechmar und dessen Umgebung hin. Im 15. Jahrhundert verlieren sich die Spuren der Familie von Wechmar im Ort.

Erst mit dem Engagement Rüdiger von Wechmars (Botschafter und Politiker) in der Nachwendezeit zog es die Familie von Wechmar wieder zu ihren historischen Wurzeln nach Wechmar.

Seitdem gab es bereits einige Familientreffen derer von Wechmar in Wechmar. In diesem Jahr besuchten einige Familienmitglieder auf Anregung Tanja Irina Freifrau von Wechmar den Ort um die Verbundenheit zur eigenen Geschichte aber auch zum Ort zu wahren.

Ihr Vater Wilfried von Wechmar hat zahlreiche Modelle von Sehenswürdigkeiten des Ortes und aus dem Gothaer Umland erschaffen. Einige davon sind heute im Bachhaus ausgestellt.

Dr. Hans Hochberg ermöglichte den Besuchern einen geschichtsträchtigen Rundgang zu den Sehenswürdigkeiten des Ortes und begleitete mit Sachverstand die besonderen Gäste.

auf dem Bild zu sehen sind Rebecca Karola Freiin, Katharina Freiin, Eva, Gabriele Freifrau, Nathalie Freiin und Tanja Irina Freifrau von Wechmar

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e. V.

„O’zapft is!“

Landestrachtenverband bereichert den Oktoberfestumzug zum 190. Oktoberfest

Es ist schon etwas Besonderes, wenn man als Teilnehmer des großen Trachten- und Schützenzugs auf der Theresienwiese zum Oktoberfest einmarschieren kann. Eine besondere Ehre für die Teilnehmer, die den von Zuschauern gesäumten 8 km langen Weg durch München mitmarschierten. Wer glaubt, dass man einfach am Oktoberfest teilnehmen kann, der wird leider schnell enttäuscht. Der Veranstalter hat strikte Vorgaben an die Teilnehmerzahl und die Ausgestaltung der einzelnen Bilder. Der Thüringer Landestrachtenverband bewarb sich mit einer außergewöhnlichen Idee. Als eine Abordnung eines besonderen Hochzeitszuges wollte man Thüringen in seiner traditionellen Vielfalt darstellen und traf mit dem Konzept den Geschmack des Organisators. Im Bild präsentierten wir 7 Vereine aus 7 Thüringer Regionen mit jeweils 7 Personen als Thüringer Brautbilder, in historischen Trachten gekleidet.

Der Wechmarer Heimatverein stellte eines der Hochzeitsbilder und war mit dabei, als um 10:00 Uhr der historische Trachten- und Schützenumzug seinen Weg durch Münchens Innenstadt bis auf das Festgelände nahm. Immerhin ein schöner Gruß an die Bayerische Landeshauptstadt, die dieses Fest einer Thüringerin, der Prinzessin Therese von Sachsen- Hildburghausen zu verdanken hat. Sie heiratete am 17. Oktober 1810 den späteren König Ludwig I. und gab der Theresienwiese mehr oder weniger ihren Namen. Für uns ein tolles Erlebnis, welches in guter Erinnerung bleiben wird. Wir selbst waren überrascht, mit welcher Freude und Begeisterung wir als Thüringen in München auf unserem Weg gegrüßt und bejubelt wurden. Allerdings darf man auch sagen, dass unsere Thüringer Trachten neben den vielen Dirndln und Lederhosen auf der Wiesn schon etwas Besonderes waren. Ein tolles Erlebnis im Rückblick. Wir wünschen allen Lesern einen goldenen Oktober und vielleicht viel Freude auf dem ein oder anderen Oktoberfestableger.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e. V.

„Das beste Alter ist jetzt!“

Rückblick auf das Sommertheater 2025 des Wechmarer Heimatvereins und Ausblick auf die Veit Bach Festspiele 2026 „Anna Bach, des Spielmanns Teufelsweib“

„Was für ein Theater beim Sommertheater!“, das wird sicher begeistert, im Rückblick auf einen gelungenen Abend, der ein oder andere Besucher gesagt haben. Im ausverkauften Hof des Landhauses Studnitz gelang dem Ensemble der Theatergruppe des Heimatvereins wieder ein Meisterstück.

Die Grundlage bildete die von Aniela Liebezeit geschriebene Alltagskomödie „Das beste Alter ist jetzt!“. Genau genommen ein treffendes Thema. Im Grunde ist es auch so, denn das beste Alter ist immer jetzt. Mit diesem Thema als goldener Faden spielte das Stück auf die kleinen und großen Herausforderungen des Lebens an. Tatsächlich fand man sich in vielen gespielten Rollen im täglichen Leben wieder. Mit dem Unterschied von außen, sozusagen mit etwas Abstand, auf die Hürden und Stolpersteine mit Augenzwinkern und Freude zu blicken.

Als jüngste Darstellerin stand Alma Liebezeit als Rosalie auf der Bühne. Ihr Opa „Hans Peter“ verzückte als „Bushido von Wechmar“ (Michael Billinger) nicht nur mit seiner riesigen Goldkette, sondern auch mit viel Charme und Humor. Den Golfschläger schwang Thomas Thielemann als Zimmergolfer, der mit seiner Göttergattin Gitte (gespielt von Grit Schack) im ständigen Zwiespalt stand. Dass das Leben sehr anstrengend sein kann, bewiesen Wolfgang Herz als Andy an der Seite von Aniela Liebzeit als seine Frau Caro, die mit ihrer Schwiegermutter Magda (Anita Häusner) nicht immer auf einer Wellenlänge schwebten.

Die Wirrungen und Verwirrungen um einen positiven Schwangerschaftstest führten zu teils abstrusen Situationen, in deren Mittelpunkt die Töchter Isabelle (Lara Baumgarten) mit ihrem Freund Philipp (David Herz) und Hanna (Sophie Herz) für heitere Einlagen sorgten. Im Yogastudio sorgte Lars Schüller mit seinen Yogadamen (Anita Häusner, Grit Schack und Bärbel Kreuch) unter Einbeziehung des Publikums für viele Verrenkungen und Lacher. Die pubertierende Rosalie (Pia Herz) nervte ihre Eltern Laura (Natalie Schüller) und Nils (Lars Schüller in seiner zweiten Rolle).

Zu guter Letzt, durfte als „Blind Date“ Silvia (Bärbel Kreuch) dem Geburtstagskind „Hans Peter“ zum 70. Geburtstag ein selbst gemaltes Bild überreichen. Was sollte das anderes sein als ein Strichhaus auf rotem Hintergrund. Es hat seit vielen Jahren seine eigene Hauptrolle im Stück gefunden und besitzt schon fast einen Kultstatus.
Ein gelungenes Kleinkunstwerk, das sich mit Gesang, gekonntem Spiel und jeder Menge Freude seiner Mitspieler in die Herzen seines Publikums gespielt hat. Ein großes Dankeschön gebührt Aniela Liebezeit für die Ideen, die Regie und das eigene Spiel im Stück. Das Resümee des Stücks kann dabei für jeden von uns gelten: Egal, mit welchen Hürden das Leben auf uns wartet spring drüber, denn: „Das beste Alter ist jetzt!“.

Der Wechmarer Heimatverein bedankt sich bei seinen Gästen, den vielen Helfern vor und hinter der Bühne, seinen Darstellern und lädt gleichzeitig mit Blick auf das neue Jahr zu den Veit Bach Festspielen am Freitag, den 11. September 2026 und Samstag, den 12. September 2026 in die Sankt Viti Kirche nach Wechmar ein. Es erwartet Sie das Volksschauspiel „Anna Bach, des Spielmanns Teufelsweib“. Kartenreservierungen sind bereits jetzt möglich, denn auch hier gilt: „Das beste Alter ist jetzt!“.

gez. W. Herz
Wechmarer Heimatverein e. V.

Jagdgenossenschaft Wechmar

Mit Beschluss der Jagdgenossenschaft Wechmar wurde Material für eine Waldschänke gekauft. Einer der Jagdpächter, Reinhard Heider, hat diese professionell erbaut! Mit der Gemeinde und der Agrarprodukte Schwabhausen e. G. wurde der Standort abgesprochen und genehmigt. Die Agrarprodukte Schwabhausen e. G. hat den Transport und das Aufstellen mit Technik unterstützt. Am 9. September 2025 haben wir die Waldschänke sowie ein Schild mit Flurkarte am Ortsausgang Platztor, Richtung Autobahn aufgestellt.

Der Vorstand und Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wechmar, der Ortschaftsbürgermeister Frank Ritter, der Vorsitzende der Agrarprodukte Schwabhausen e. G. Thomas Spittel und das Vorstandsmitglied Marco Schlott waren anwesend.

Mein besonderer Dank geht an Reinhard Heider, die Agrarprodukte Schwabhausen e. G. und die Gemeinde Drei Gleichen.

Wir hoffen, dass die Waldschänke rege genutzt wird und im guten Zustand bleibt.

gez. W. Frankenhäuser
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Wechmar

Sonstiges

Freiwilliger Arbeitseinsatz auf der Insel in Günthersleben

Am 13.09.2025 haben mehr als 40 Freiwillige den Bewuchs der Inselmauer am ehemaligen Wasserschloss in Günthersleben den Kampf angesagt.

Von Sandro Michalke, Mathias Köhler und Dr. Hans-Joachim Hochberg wurde der Arbeitseinsatz vorbereitet. Dem Aufruf des Ortschaftsrates von Günthersleben/Wechmar folgten wie bereits erwähnt zahlreiche Einwohner und Vereinsmitglieder. Am Ende des Tages konnte sich das Ergebnis mehr als sehen lassen und zeigt ganz deutlich, was man mit vereinten Kräften erreichen kann.

Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich mich bei allen freiwilligen Helfern für die geleistete Arbeit bedanken. Ein großer Dank gilt auch dem Geschichtsverein Günthersleben e. V. und dem Gartenbauverein Sonnenschein für die Versorgung der Helfer.

gez. F. Ritter
Ortschaftsbürgermeister

7. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen

Zum Tag des Offenen Denkmals am 14.09.2025 fand das 7. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen statt. In unseren beiden Ortsteilen fanden die Veranstaltungen auf dem Gelände des ehemaligen Wasserschlosses im OT Günthersleben und auf dem Kirchplatz im OT Wechmar statt.

Auf dem Gelände des Wasserschlosses waren die Mitglieder des Geschichtsvereines Günthersleben e. V. für die Organisation und die Durchführung des Festes verantwortlich.

Mit den ortsansässigen Vereinen wurde ein buntes Programm angeboten. Weiterhin konnten die Ausstellung sowie der Fortschritt der Sanierung der Mauer der Insel besichtigt werden. Ein mehr als positives Resümee zieht Holger Kern von Seitens des Geschichtsvereines Günthersleben e. V..

Im OT Wechmar stand das Gemeindefest ganz im Zeichen der Vereine des OT Wechmars. 10:00 Uhr durfte Herr Ritter das Gemeindefest im OT Wechmar eröffnen. Die Nessetaler Blasmusikanten luden im Anschluss zum Frühschoppen ein. Den ganzen Tag jagte ein Highlight das andere. Musikalisch durch Klaus Kalensee begleitet, erlebten die Gäste einen bunten Tag auf dem Kirchplatz von Wechmar.

Den Auftakt machten die Jüngsten der Kindertagesstätte Wichtelburg und trugen mit einem Programm zum Gelingen des Dorffestes bei. Auch die Gruppe „Fröhlich Sein und Singen“, die Mundartgruppe des „Wechmarer Heimatvereines“, die „Dulcimer“, die Judokas des FSV „Eintracht“ Wechmar e. V. und die „Next Generation“ vom WCV erfreuten mit ihren Darbietungen. Den ganzen Tag konnte man Tiere des Rassegeflügelzuchtvereins Wechmar bestaunen, den Turm der Sankt-Viti-Kirche besteigen oder sich beim Laserschießen, angeboten von der Schützengesellschaft Wechmar ausprobieren. Den Abschluss in Wechmar bildete das Benefizkonzert der Kreismusikschule Luis Spohr in der Sank-Viti-Kirche zu Wechmar. Natürlich wurden alle Gäste auch hervorragend mit Essen und Trinken bewirtet.

Ob Bratwürste, Rostbrätel, Pommes, Kaffee, Kuchen und alle mögliche Getränken- für jeden Geschmack gab es etwas. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den vielen Helfern welche zum Gelingen des 7. Gemeindefestes in beiden Ortsteilen beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

gez. F. Ritter
Ortschaftsbürgermeister

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **28.10.2025 um 20:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:
https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Kanonenkugeln wieder auf der Mühlburg

Die Kanonenkugeln wurden bei der Beräumung der Fläche des „Neuen Gebäudes“ oder auch „Erfurter Haus“, was zur Zeit des Erfurter Besitzes gebaut wurde, durch die Arbeitsgemeinschaft „Mühlburg“ des Kulturbundes Mühlberg im Jahr 1982/83, gefunden. Diese wurde als „Waffenkammer“ gebaut und auch zur Lagerung von Schwarzpulver genutzt. Die Kugeln lagen immer in kleinen Haufen und haben verschiedene Größen. Insgesamt wurden 40 Kanonenkugeln gefunden.

Als man im 14. Jahrhundert begann, mit Geschützen zu schießen, benutzte man zunächst vorwiegend Stein- oder Bleikugeln, da die Herstellung geschmiedeter Eisenkugeln sehr aufwendig war. Wegen des relativ niedrigen spezifischen Gewichts der Steine benötigte man zum Brechen dicker Mauern sehr große Steinkugeln, weshalb die ersten Steinbüchsen, wie sie genannt wurden, nicht selten ein Kaliber bis zu 90 cm besaßen. Die Steinkugel wurde mit Hilfe von Schwarzpulver aus dem Rohr der Steinbüchse abgefeuert.

Die Durchmesser von steinernen Kanonenkugeln variierten stark, abhängig von der Art der Waffe und dem Verwendungszweck.

Sie konnten von etwa 3 cm bis 90 cm reichen. Üblicherweise lagen die Durchmesser im Bereich von 10 bis 23 cm. Steinkugeln wurden auf kreisrunden Schleifbahnen, also mit Hilfe von Schleifringen oder Schleifbecher geformt. Die Reichweite einer steinernen Kanonenkugel hing von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Größe und das Gewicht und Bauart der Kanone, die verwendete Treibladung und der Abfeuerungswinkel. Im Mittelalter konnten Kanonenkugeln aus Stein eine Reichweite von mehreren hundert Metern erreichen. Mit der Weiterentwicklung der Technologie und der Verwendung von Eisenkugeln stieg die Reichweite deutlich an. In einer Holzkiste in der Scheune von Wolfgang Schröter verbrachten die Kanonenkugeln Jahrzehnte. Wir beide waren uns einig, die Kanonenkugeln für die Besucher der Mühlburg sichtbar zu machen.

Für die Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bei der Gemeinde Drei Gleichen, Herrn Leffler, bedanken. Heute befindet sich im ehemaligen „Neuen Gebäude“ die Ausstellung vom Geopark Thüringen Inselberg- Drei Gleichen, die Küche zur Imbissversorgung und eine Toilettenanlage.

gez. W. Schröter und W. Leyh

Senioren

Veranstaltungen der Gemeindediakonie „Lebensfreude“

Dienstag, den 11.11.2025
14:00 Uhr Geburtstag des Monats im Radegundishaus

Veranstaltungen

Vereine und Verbände

Rekord zum Jubiläum!

Am 28. September 2025 fand bei bestem Wetter das Apfelfest des Fördervereins Kindertagesstätte Waidspatzen e. V. in Verbindung mit dem Oktoberfest des ansässigen Fußballvereins auf dem Mühlberger Sportplatz statt. Dazu wurde die mobile Saftpresse der Grünen Liga Weimar bestellt. In Vorbereitung dessen wurden auf den umliegenden Streuobstwiesen Mühlbergs Äpfel und Birnen gesammelt, um diese in Saft zu pressen.

Das Engagement der Mitwirkenden aus dem Förderverein sowie den Kameraden der Feuerwehr Mühlberg war beim Sammeln so groß, dass die zusammengetragenen Früchte gar nicht alle am Sonntag bis 20 Uhr verarbeitet werden konnten. Ein neuer Plan musste her! Somit konnte das mühsam gesammelte restliche Obst von 3400 kg durch die Initiative von Landwirt Friedrich Dübner der Verwertung bei *Fahner Frucht GmbH* in Gierstädt zugeführt werden.

Was 2015 mit einem Ertrag von 650 Litern Apfelsaft begann, hat sich stetig weiterentwickelt. So konnte zum 10-jährigen Jubiläum des Apfelfestes die Rekordsumme von 2255 Litern Apfelsaft gepresst werden. Der vielfältig schmeckende Saft kommt zum einen den Kindern der AWO Kindertagesstätte Waidspatzen sowie den Vereinsmitgliedern und der Dorfbevölkerung zu Gute. Aufgrund der guten Wetterbedingungen hat sich der Obstbestand in diesem Jahr prächtig entwickelt. Jedoch ist auch die, in den letzten Jahren immer wieder, durchgeführten Pflege der bestehenden Streuobstwiesen für das hervorragende Ergebnis verantwortlich. Hier sollte auch in Zukunft weiter mit Bedacht investiert werden. Durch die Verwertung der Obstbestände ist eine Nutzung entstanden, welche Regionalität und Wertschätzung zum Ausdruck bringt.

Bei dieser Veranstaltung hat die Dorfgemeinschaft generationsübergreifend Zusammenhalt sowie Stärke bewiesen. Der Förderverein Kindertagesstätte Waidspatzen e. V. dankt allen Unterstützern des diesjährigen Apfelfestes.

gez. P. Seifarth
Förderverein Kindertagesstätte „Waidspatzen“ e. V.

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **12.11.2025 um 19:30 Uhr** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: **https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/**

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Die Oktoberfeststimmung beim SCC läutet die 52. Saison ein

Am Samstag, den 20.09.2025 feierte der „Seeberger Carneval Club“ sein zünftiges Oktoberfest im Biergarten der Gemeindeschenke Seebergen und das bei bester Stimmung und sommerlichem Wetter! Für die kleinen Gäste gab es Kinderschminken, Kaffee und Kuchen, während die Erwachsenen sich bei bayerischen Spezialitäten wie Weißwurst, Brezeln und Leberkäse stärken konnten. Für musikalische Unterhaltung sorgten das Akkordeon- Duo „Stütz und die Crash Beans“ aus Erfurt, die mit traditioneller Blasmusik richtig Oktoberfest-Feeling aufkommen ließen. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an unsere Gäste schön, dass ihr mit uns gefeiert habt!

Nun geht es mit großen Schritten auf den Start der 52. Saison zu. Unser Saisonauftakt findet am Samstag, den 15.11.2025 ab 18:11 Uhr statt. Wir freuen uns, Euch im Biergarten der Gemeindeschenke begrüßen zu dürfen. Auf Euch wartet wieder das beheizte Zelt sowie die bekannten Leckereien vom Grill, Bier und Glühwein!

Motto des Abends
„Ist deine Frisur flügge, trag `ne verrückte Perücke“

Eure Perücke soll im Vordergrund stehen! Wir wollen die schönste, skurrilste, leuchtendste oder glitzrigste Haarpracht auszeichnen. Ob Vokuhila, Bob oder bunt - alles ist erlaubt, was gefällt. Denn: “Ist deine Frisur flügge, trag, ne verrückte Perücke!

Eine Punktlandung schafft dieses Jahr auch wieder unser traditionelles Nikolausfeuer auf dem Anger. Am Samstag, den 06.12.2025 starten wir um 17:00 Uhr mit dem bekannten Weihnachtsbaumschmücken auf dem Markt. Ab dort beginnt um 18:00 Uhr der Fackelumzug zum Anger. Die Eröffnung, unsere traditionelle Märchenaufführung sowie der bestellte Nikolaus für unsere kleinen Seebergerinnen und Seeberger wird ab 18:30 Uhr auf dem Anger stattfinden.

Alle Veranstaltungen sowie weitere Informationen finden Sie auf *www.scc1973.de*.

gez. P. Hartung
Seeberger Carnevalclub e. V.

OS Wandersleben

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **26.11.2025 um 19:00 Uhr** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: **https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/**

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Kindersachenflohmarkt

Am 25.10.2025 findet ein Kindersachenflohmarkt von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Bürgerhaus Wandersleben, Karl-Marx-Platz 19 statt.
(Einlass für Schwangere ab 09:30 Uhr).

Du findest
- Kindersachen bis Größe 176
- Kinderschuhe bis Größe 40
- Baby- und Kinderausstattung
- Kinderwagen und Autositze
- Umstandskleidung
- Spielzeug

Barzahlung und Zahlung per Paypal möglich. Außerdem gibt es leckeren Kuchen.

Weitere Informationen unter
dreikaesehoch.wandersleben@gmail.com oder
www.dreikaesehoch-wandersleben.jimdo.com

Wir freuen uns auf euch.

gez. J. Richter
Vorstand des Fördervereines
der Kita „Dreikäsehoch“ Wandersleben

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	07.11.2025
Biotonne	22.10.2025, 05.11.2025
Gelbe Tonne	05.11.2025
Papiertonne	03.11.2025

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert
im Namen des Gemeinderates Schwabhausen
allen Bürgern, die im **Oktober** ihren Geburtstag feiern,
recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit,
Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit
und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten,
die Ihnen durch Ihre Familie,
Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Vereine und Verbände

Starker Auftritt des SV Schwabhausen bei den Finals in Dresden und den Deutschen Meisterschaften in Wiesbaden

Dresden/Wiesbaden - Die Bogenschützinnen und -schützen des SV Schwabhausen e. V. 1993 haben in den vergangenen Wochen auf nationaler Bühne ihr Können eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Sowohl bei den Finals in Dresden, als auch bei den Deutschen Meisterschaften in Wiesbaden zeigten die Sportlerinnen und Sportler des Vereins starke Leistungen und sorgten für Aufmerksamkeit im hochklassigen Teilnehmerfeld.

Mixed-Team in Dresden:
Celin Eschrich und Bastian Gropp auf Platz 1

Vom 31.07.2025 bis 03.08.2025 fanden in Dresden die Finals statt, ein sportliches Großereignis, bei dem die besten Athletinnen und Athleten Deutschlands in verschiedenen Disziplinen gegeneinander antraten. Für den SV Schwabhausen gingen Celin Eschrich und Bastian Gropp im Mixed-Team-Wettbewerb an den Start. Das Duo präsentierte sich in Topform und lieferte sich packende Duelle mit der nationalen Konkurrenz. Nur wenige Ringe trennten Eschrich und Gropp vom Einzug ins Finalschießen. Am Ende belegten sie in einem Feld mit vielen Nationalkaderschützen einen respektablen 17. Platz, ein Achtungserfolg für das Team aus Schwabhausen.

Celin Eschrich *Foto: Eckhard Frerichs Photography*

Florian Kämmerer glänzt in Wiesbaden mit persönlicher Bestleistung

Nur wenige Wochen später, vom 05.09 2025 bis 07.09 2025, stand für den SV Schwabhausen das nächste Highlight an: die Deutschen Meisterschaften im Bogensport in Wiesbaden. Hier vertrat Florian Kämmerer als einziger Schütze den Verein und sorgte für eine kleine Sensation. Mit beeindruckenden 618 Ringen in der Qualifikation erreichte Kämmerer den 12. Platz, die beste Platzierung seiner bisherigen Karriere. Diese starke Leistung brachte ihm die Qualifikation für das Achtelfinale ein, in dem er auf keinen Geringeren als den späteren Deutschen Meister traf. Durch die Teilnahme am Achtelfinale schlug Ende sogar der 9. Platz zu Buche. Trotz eines engagierten Auftritts musste sich Kämmerer mit 2:6 Sätzen geschlagen geben. An seiner starken Gesamtleistung änderte dies jedoch nichts. Der 9. Platz bleibt ein Meilenstein in seiner sportlichen Laufbahn.

Florian Kämmerer im Achtelfinale der Deutschen Meisterschaft

SV Schwabhausen etabliert sich auf nationaler Ebene

Die jüngsten Ergebnisse zeigen, dass der SV Schwabhausen im Bogensport zu den ambitionierten Vereinen Deutschlands zählt. Sowohl das Mixed-Team in Dresden, als auch der Einzelschütze in Wiesbaden stellten ihr Potenzial eindrucksvoll unter Beweis. „Wir sind sehr stolz auf die Leistungen unserer Schützinnen und Schützen“, heißt es aus dem Verein. „Solche Ergebnisse motivieren uns, weiter hart zu trainieren und uns auf nationaler Ebene zu etablieren.“ Mit starken Auftritten bei den beiden großen Wettkämpfen hat der SV Schwabhausen ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt und Lust auf mehr gemacht. Die kommenden Wettkämpfe werden zeigen, wohin der Weg der talentierten Schützinnen und Schützen noch führen kann.

Das Team des SV Schwabhausen e. V. 1993 bei der DM in Wiesbaden (v. l. n. r.: Sophia Grebhahn, Celin Eschrich, Florian Kämmerer und Alexander Reins)

Team Bogensport
Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993

Kontakt: https://svs1993.de
Instagram: bogensport_schwabhausen

Tag der offenen Tür – ein voller Erfolg!

Am 14.09.2025 durften wir uns über eine großartige Resonanz bei unserem Tag der offenen Tür freuen. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen der Feuerwehr Schwabhausen zu werfen. Besonders unsere kleinen Gäste hatten riesigen Spaß, die Hüpfburg und der Kletterfelsen waren durchgehend in Bewegung.

Auch die Station „Einsatztechnik zum Anfassen“ war ein echtes Highlight, hier konnten Interessierte selbst Hand anlegen und mit Rettungsgeräten an einem Fahrzeug arbeiten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Einsatzkräften, die diesen Tag mit ihrem Engagement möglich gemacht haben sowie unserem Feuerwehrverein für die hervorragende Bewirtung aus der Feldküche, mit Getränken, Kaffee und Kuchen. Ebenso möchten wir unseren Sponsoren danken für die Unterstützung, insbesondere der Fleischerei Schubert aus Gospiteroda. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Mal und bedanken uns bei allen Besuchern für ihr Kommen!

gez. A. Keil
Gemeindebrandmeister der FFW Schwabhausen e. V.